

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 11

1937

36. Jahrgang

Forschungen und Mitteilungen zur Volkskunde:
Buchner, Volk und Kult
Vincke, Volkstum und Recht
Schreiber, Deutsche Bauernfrömmigkeit
Kriss, Die Schwäbische Türkei
Schreiber, Die Sakrallandschaft des Abendlandes (Zoepfl).
Schröder, Rasse und Religion (Anwander).
Fischer, Das Buch Isaia (Ziegler).
Ziegler, Dulcedo Dei (Vogels).

Kalt und Ketter, Der Römerbrief. Die beiden Korintherbriefe (Schmid).
Dibelius, An die Thessalonicher I. II. An die Philipper (Meinertz).
Dwyer, L'Opuscul de Siger de Brabant „De aeternitate mundi“ (Pelster).
Bergmann, Die Stellung der seligsten Jungfrau im Werke der Erlösung nach Albertus Magnus (Ostlender).
Käppeli, Le procès contre Thomas Waleys O. P. (Lang).

Smoczyński, Eklezjologia Stanisława Hozjusza (Sawicki).
Kraenzlin, Die Philosophie vom unendlichen Menschen (Sawicki).
Wunderle, Aus der heiligen Welt des Athos (Engberding).
Rademacher, Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen (Krose).
Wagnon, Concordats et droit international (Bierbaum).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Forschungen und Mitteilungen zur Volkskunde

1. Buchner, Franz Xaver, **Volk und Kult**. Studien zur deutschen Volkskultur. Nach pfarrarchivalischen Quellen. [Forschungen zur Volkskunde, H. 27.] Düsseldorf, L. Schwann [1936] (42 S. gr. 8°). Kart. M. 1,70.
2. Vincke, Johannes, **Volkstum und Recht aus kirchenrechtlicher und volkskundlicher Sicht**. [Forschungen zur Volkskunde, H. 28.] Ebd. [1937] (48 S.). Kart. M. 2,20.
3. Schreiber, Georg, **Deutsche Bauernfrömmigkeit in volkskundlicher Sicht**. [Forschungen zur Volkskunde, H. 29.] Ebd. [1937] (92 S.). Kart. M. 4.
4. Kriss, Rudolf, **Die Schwäbische Türkei**. Beiträge zu ihrer Volkskunde. Zauber und Segen. Sagen und Wallerbrauch. [Forschungen zur Volkskunde, H. 30.] Ebd. 1937 (100 S. mit 12 Abb. auf 6 Taf.). Kart. M. 3,80.
5. Schreiber, Georg, **Die Sakrallandschaft des Abendlandes**. Mit besonderer Berücksichtigung von Pyrenäen, Rhein und Donau. [Mitteilungen des Deutschen Instituts für Volkskunde, Münster i. W., H. 2.] Ebd. [1937] (40 S. 8°). M. 1,30.

1. Nicht grundsätzlich und auch nicht erschöpfend behandelt Domkapitular Buchner, der verdienstvolle Erforscher fränkischen Kirchentums, die im Buchtitel angeschnittene Frage, inwieweit das Laientum an der Gestaltung des Kultes beteiligt war und wie sich kultisches Geschehen im persönlichen, häuslichen und gesellschaftlichen Leben des Volkes auswirkte. Der Verf. beschränkt sich darauf, von seinem engeren Arbeitsgebiet, der eichstättischen Bistumsgeschichte, her diese Frage tatsachenmäßig zu beleuchten. Für die Kenntnis der Volksfrömmigkeit und des kirchlichen Kultes an sich schon wertvoll genug, um veröffentlicht zu werden, werden die zahlreichen beigebrachten Einzelheiten im Rahmen einer zukünftigen kirchlichen Volkskunde ihre volle Bedeutung erhalten. Bedeutungsvoll, richtungweisend ist die Veröffentlichung vor allem in quellenkundlicher Hinsicht. Bricht sie doch ein Stofflager an, das für die kirchliche und volkliche Frömmigkeit noch recht wenig durchsucht ist, die pfarrlichen und ordinariatslichen Registraturen, mit denen Buchner als Bearbeiter der eichstättischen Pfarrarchive und als Herausgeber eines eichstättischen Realschematismus besonders vertraut ist. Allerdings schöpft Buchner diese

Quelle nicht bis zum Grunde aus, kann sie auch nicht völlig ausschöpfen; denn wer wollte von einem einzigen Bearbeiter etwa verlangen, die sämtlichen pfarrlichen Stiftungsrechnungen oder Gottesdienstordnungen oder alle Visitationsakten eines Bistums durchzuarbeiten. Hier hat die örtliche Forschung noch ein ergiebiges und dankbares Betätigungsfeld. Aber die Ernte von Buchners Forschung ist bei aller gebietsmäßigen Beschränkung reich und erfreulich genug. Buchner zeigt in den vier Hauptkapiteln des Heftes, wie sich das eichstättische Bistumsvolk neben seinen Pfarrkirchen eine Vielzahl von Kultstätten (Wallfahrtskirchen, Friedhof-, Pest-, Sondersiechen-, Wiskapellen, Kreuzwege, Feldkreuze) schuf; wie es kultische Gedanken und Ansätze in seiner Art weiterspann, in sein persönliches und wirtschaftliches Leben einbaute, in seine Sprache übersetzte (Sternsingen, Kindleinwiegen, Flurumgänge, Himmelläuten, Brotläuten usw.); wie es kirchliche Einrichtungen und gottesdienstliche Handlungen durch Stiftungen belebte, bereicherte; wie es schließlich in Freigaden, Faselvieh, Naturalopfer dem kirchlichen Rechtsleben seine Gewohnheiten mitteilte. Wohl keine kirchlich-kultische Handlung blieb von volksmäßiger Beeinflussung unberührt; auch vor dem Sanktissimum hat volkhaftes Gestalten nicht Halt gemacht. Die Kirchenleitung hat in begreiflicher Sorge um die Reinheit der Idee dieses Emporranken volkhafter Formen nicht ganz gerne gesehen, hat es jedoch, solange die Frömmigkeit des Volkes lebensmächtig war, nicht zu hindern vermocht. Doch ist Buchner auf diese Spannung zwischen liturgischer und volklicher Frömmigkeitshaltung, auf Abirungen der Volksfrömmigkeit vom kirchlich vorgezeichneten Weg nicht eingegangen, wie er auch den Kampf gegen das volksfromme Brauchtum im Aufklärungszeitalter nicht in seine Studie einbezogen hat. Möge die Studie ähnliche Arbeiten für andere deutsche Bistümer auslösen!

S. 41: Die Größe der Glocken bestimmte nicht immer der Idealismus der Gottesliebe oder der dörfliche Stolz. Ich werde in der nächsten Lieferung (71.) des Augsburger Bistumswerkes („Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben“, Augsburg, B. Schmidtsche Buchhandlung) ein bemerkenswertes Beispiel dafür beibringen, daß die Größe der Glocken auch bestimmt wurde von dem Bedürfnis der Filialisten, die Glockenzeichen für den Gottesdienstbeginn zu hören. — Das beigegebene Register wäre etwas ausführlicher zu wünschen.

2. Die Frage, zu der Buchner im letzten Abschnitt einige Einzelheiten beibringt, greift das nächste Heft der Forschungen zur Volkskunde auf und erörtert sie grundsätzlich, wenn auch unter Anführung vieler und vielfach unbekannter Einzelzüge. Das Verhältnis von katholischem Kirchenrecht und Volkstum untersucht Johannes Vincke. Die Vielfalt der Spielarten dieses Verhältnisses in der Vergangenheit bringt Vincke auf drei Grundformen. In einer Reihe von Fällen gingen beide aneinander vorüber, das Kirchenrecht ließ viele volkhafte Bildungen unbeachtet. Sehr häufig kam es zwischen beiden Mächten zu einer freundschaftlichen und fruchtbaren Verbindung; das Kirchenrecht hat nicht wenige Einzelheiten der germanischen Volksrechte übernommen (Siebenhändereid im kanonischen Eheprozeß, Kreuz und Evangelienbuch an der Gerichtsstätte, sitzende Stellung des Richters bei der Urteilsverkündung u. a.), wie auch umgekehrt in den Weistümern Satzungen des Kirchenrechts zu entdecken sind. Nicht selten allerdings sind sich Kirchenrecht und volkliches Brauchtum feindlich gegenübergetreten; das Kirchenrecht mußte seinem Wesen nach das Brauchtum bekämpfen, wenn es noch offenbar die Züge heidnischer Elternschaft an sich trug. Das heute geltende katholische Kirchenrecht steht, da für das gesamte lateinische Abendland mit seiner Vielzahl von Volkstümern verbindlich, grundsätzlich nicht auf dem Boden des Volkstums. Allein der CJC gibt mit seiner Anerkennung eines Gewohnheitsrechtes gleichwohl volkhafte Bildungen Raum und er schützt mit seiner Forderung des religiösen Unterrichts in der Muttersprache das Volkstum in einem überaus wichtigen Bezirk. Freilich kommt den deutschen Minderheiten bei der nationalistischen Haltung vieler nichtdeutscher Bischöfe diese Vergünstigung des Kirchenrechts nur selten in vollem Umfang zugute. Die Studie greift, wie man aus dieser knappen Übersicht ihres Inhalts erkennt, in brennende Tagesfragen hinein und behandelt sie in trefflicher Sachkenntnis und mit wohlthuender Aufgeschlossenheit und Besonnenheit. Sie kann weithin klärend wirken. — Etwas zu viel des Guten ist in den Anmerkungen geschehen. Sie machen mindestens die Hälfte der ganzen Schrift aus und bringen nicht immer Belangreiches. Ich finde es z. B. recht überflüssig, wenn S. 11 A. 1 ganze Schwaden von Werken, darunter sämtliche einigermaßen einschlägigen Erscheinungen der Forschungen zur Volkskunde, mit vollem Titel ausgebreitet werden — nur um den jedem Kenner selbstverständlichen Satz zu belegen, daß die Kirche im Heiligenkult dem volkhafte Gestalten eine reiche Entfaltungsmöglichkeit belassen hat. Bücher werden doch nicht deshalb gedruckt, um die Literaturkenntnis des Verf. zu bezeugen.

3. Ein Werk über die deutsche Bauernfrömmigkeit, wie wir es bräuchten, müßte vor allem das urtümlich und eigen gewachsen Bäuerliche, das mit dem allgemein Volkhaften nicht gleichgesetzt werden darf, erfassen. Es müßte weiter die Umformung, die das kirchliche und städtische Frömmigkeitgut in bäuerlichen Bezirken erfuhr, herausarbeiten, die Wesensart der bäuerlichen Frömmigkeit, ihre ermäßigten, ständischen, wirtschaftlichen Bedingtheiten, ihre Lebensgesetze, ihre Krankheiten und Krisen, die Wandlungen, die sie im Lauf der Zeiten durchmachte, das Verbreitungsgebiet der einzelnen bäuerlichen Frömmigkeitsbildungen, die stammlichen und landschaftlichen Schattierungen in der deutschen Bauernfrömmigkeit, das Deutsche an ihr im Gegensatz zur bäuerlichen Frömmigkeit anderer Völker, den Einfluß, den

sie auf die Entwicklung der Frömmigkeit im allgemeinen nahm — im 18. Jahrh. war z. B. eine gewisse Neigung für Bauernheilige vorhanden —, was sich etwa an der Kultgeschichte der wellenburgischen Radegundis aufzeigen läßt. Ein Werk, das all das berücksichtigte, würde sehr gründliche und sehr ausgedehnte Vorarbeiten erheischen; es müßte in erster Linie die bäuerlichen Quellen selbst befragen, z. B. handgeschriebene bäuerliche Gebetbücher, Inschriften an Häusern, Martern, Grabkreuzen, Votiven, Mirakelbücher, bäuerliche Weistümer, Sagen, Sprichwörter, Redensarten, Rockenstubengeschichten. Man müßte in die abgelegensten Dörfer und Weiler vordringen, um echt bäuerliches Empfinden zu ertauschen, man müßte fast selbst Bauernpfarrer sein, wie der prächtige Joseph Schlicht selig, um ein solches Werk schreiben zu können. Und das Werk würde, wollte es seine Ehre drein setzen, das Buch von der deutschen Bauernfrömmigkeit zu werden, auch recht umfänglich werden. Auf solche Breite und Tiefe sich einzulassen müßte sich Georg Schreiber bei seinem Vortrag auf dem 3. Deutschen Volkskundetag zu Heidelberg 1934, aus dem die vorliegende Abhandlung herausgewachsen ist, naturgemäß und leider versagen. Der Vortrag müßte sich darauf beschränken, einzelne Seiten deutscher Bauernfrömmigkeit zu beleuchten. Behandelt werden, um die wichtigsten Gegenstände hervorzuheben, die Stützen, die der bäuerliche Mensch in seiner religiösen Entwicklung vorfindet (Sippe, Nachbarschaft, Kirchspiel usw.), die über den Nützlichkeitsgedanken hinaus auf Gott als letztes Ziel hinstrebende Art der Frömmigkeit des Bauern, das Ursprüngliche an der bäuerlichen Frömmigkeit, ihr Verhältnis zur kirchlichen Liturgie, ihre Aufgeschlossenheit für fremde (außerdeutsche) Anregungen, ihre Lebenskraft, die allen Anstürmen von Aufklärung, Verstädtterung, Industrialisierung, Liberalismus usw. zum Trotz auch heute nicht gebrochen ist.

Schreiber bannt seinen Blick nicht streng auf das Bauerntum. Im Laufe der Erörterung schiebt sich ihm das Volk im allgemeinen, dessen das Bauerntum nur ein Teil ist, in den Vordergrund und manches wird dann bäuerlicher gesehen als es tatsächlich war und ist. Vieles von dem, was in der Schrift zur Sprache kommt, ist infolgedessen als religiöses Volksgut im allgemeinen anzusprechen. Der „wasserfrohe“ (S. 55) Johannes Nepomuk z. B. war ebenso im feudalen Damenstift und in der Stadtgemeinde wie auf dem Lande beliebt. Und zu St. Antonius beteten nicht bloß Bauern, sondern auch hochgeborene Feldherrn und stilvolle Fürstinnen. Dagegen vermißt man in der Studie manches, was stärker den Bauern eignete als den Städtern, z. B. die Sitte, Bienenstöcken Kirchturmform (mit dem Zeichen IHS) zu geben oder Bienenstöcke in Heiligenfiguren einzubauen, worüber uns erst jüngst wieder F. Wiedermann (Die christliche Kunst 33, Mai/Juni 1937, S. 238 f.) unterrichtete. Ihren Eigenwert und ihre Eigenart erhält die Studie vor allem durch die Berücksichtigung auslanddeutscher Verhältnisse, wobei sich mit aller Macht die volkstumserhaltende Kraft des religiösen Brauchtums zeigt, und durch die reichen Anregungen, die sie der volkskundlichen Forschung bietet.

Den vielen wertvollen Einzelheiten, die der Verf. zur Kennzeichnung der deutschen Bauern- und Volksfrömmigkeit heranholt, ließe sich selbstverständlich noch manches beifügen. Manches läßt sich auch anders sehen.

Die Benediktinerkonvente vergangener Zeit als Bauernkonvente (S. 51) zu betrachten, erscheint mir z. B. etwas gewagt. Wenn

sie auch Grundbesitz hatten, Söhne aus dem Bauernstand unter ihren Konventualen zählten, in bäuerlicher Umgebung sich erhoben und Bauern zu ihren Heilümern wallen sahen, so wollten sie doch selbst ganz bestimmt Herrenklöster sein. „Faelicissimus est, qui cum hoc genere hominum (= den Bauern) nihil habet commercii“, sagt sehr bezeichnenderweise der ehrlich fromme und vornehm denkende Ottebeurer Benediktiner Nikolaus Ellenbog (in einem Brief vom 8. Februar 1543); und als ein „insigniter sordidum munus“ betrachtet er das ihm übertragene Amt des Priors, weil es ihm zwingt, mit den Bauern zu verkehren. Ich glaube daher auch nicht, daß die Heiligen Martinus, Nikolaus, Johannes Nepomuk, Antonius in der hochfeudalen Ottebeurer Klosterkirche als Zugeständnis an die Bauernfrömmigkeit zu werten sind, wie man auch die Wessobrunner Kunst nur sehr bedingt als Bauernkunst (S. 51) deuten kann; diese Kunst strebte, auch wenn ehemalige Bauernhände sie pflegten, entschieden über das Bäuerliche hinaus, hinein in die höfische Stil- und Gesellschaftskunst. Weit eher könnte man die Kapuzinerklöster, die auffallenderweise in der Schrift übergegangen sind, als Bauernkonvente bezeichnen, wenngleich sie vorwiegend in städtischem Bering ihre Niederlassung hatten. — Das Schwergewicht der volksmissionarischen Tätigkeit Philipp Jenings lag im Gebiet von Ellwangen; daher wird man ihn treffender als Ellwanger denn als Ingolstädter Volksmissionar (S. 34) bezeichnen: „Apostel des Rieses“ ist ja auch sein Ehrentitel. — Mit der Benennung „Studien“ (S. 60 A. 3) ist der Augsburger Diözesanlegende von F. X. Schuster zu viel der Ehre angetan; studiert hat der Verf. für diese Legende kaum sehr viel! — Wenn Ägidius Jais in sein Lehr-, Gebet- und Hausbüchlein für das Bauernvolk Anweisungen zur Verhütung von Zahnweh und andere ärztliche Ratschläge einschob (S. 72 A. 2), so lag das durchaus in der Linie der Aufklärungspastoral, die vom Dorfpfarrer — vorwiegend aus Gründen der christlichen Nächstenliebe und mit Hinweis auf das Vorbild Christi, des Helfers und Arztes, — die notwendigsten medizinischen Kenntnisse forderte, um den Bauern zu Hilfe kommen zu können. B. Peuger hat sich in seiner Zeitschrift „Der Priesterfreund“ (1791) eingehend mit dieser Frage befaßt. — Die auswechselbaren bildlichen Darstellungen der großen Festtagsgeheimnisse in der Diessener Kirche — Ähnliches gab es in der Dillinger Jesuitenkirche — als Mysterienspiele zu benennen (S. 82 f.), führt zu irrigen Vorstellungen. Bäuerlicher Herkunft und Art waren diese Bildvorführungen sicher nicht. Ein echt bäuerliches liturgisches Gestalten war dagegen die Auferstehungsfeier, die die Bauern in dem abgelegenen Dörflein Waldberg bei Augsburg im 18. Jahrh. ohne Geistlichen veranstalteten; Näheres darüber wird die demnächst erscheinende 71. Lieferung des Werkes „Das Bistum Augsburg“ bringen.

Reiches, Köstliches und Seltenes bietet uns der Verf. wieder in den Bildbeigaben. Im übrigen nehmen wir diese Studie als eine Verheißung des Verf., uns noch die grundlegende Geschichte der deutschen Bauernfrömmigkeit zu schenken.

4. Mit Heft 30 begeben sich die „Forschungen zur Volkskunde“ in den auslandsdeutschen Raum, nach Südungarn, wohin seit dem Karlowitzer Frieden Rheinfranken und Schwaben als Siedler zogen. Zahlenmäßig überwogen die Rheinfranken; aber kulturell erwies sich das Schwäbische stärker, weshalb auch das ganze, geschlossen von Deutschen bewohnte Gebiet um Fünfkirchen als die schwäbische Türkei bezeichnet wird. Treu haben diese tapferen Siedler ihr heimisches Brauchtum bis in die Gegenwart herein bewahrt. Heute ist dieses Erbe allerdings nicht mehr ganz ungefährdet. Und darum muß es dem Verf. des vorliegenden Heftes als hohes Verdienst angerechnet werden, daß er 1933/34, ausgerüstet mit reichen volkskundlichen Kenntnissen und dem unentbehrlichen Einfühlungsvermögen, bei den ungarländischen Deutschen Umschau nach ihrem Brauchtum hielt,

vorwiegend nach jenem Brauchtum, das sich am liebsten im Verborgenen hält, nach Zauber und Segensprecherei. Und Kriss ist gleich zu den Brauchtumsträgern selbst gegangen, zu den Anwendern und Heilerinnen, zur Beck-Baschti-Kathi-Bäs in Hajós, wie echt schwäbisch Katharina, die Witwe des Sebastian Beck dort genannt wird, zur Ami-God in Mórág und anderen und hat sich ihre Blut- und Wund-segen, ihre Diebs- und Feuerbannsprüche vom Mund weg aufgezeichnet. Aus handgeschriebenen Heften und anderen Quellen hat er weitere Sprüche und Anwendungen erhoben. So kann er uns eine stattliche, inhaltlich wohl erschöpfende Zahl von Zauber- und Segenssprüchen vorlegen, die heute noch begehrt und gebraucht werden. Die Sprüche stammen, von einem vielleicht der türkischen Vorbesiedlung entlehnten ceromantischen Spruch abgesehen, aus der alten deutschen Heimat, haben freilich die eine oder andere kleinere Abwandlung erfahren; so wurde in dem reformierten Dorf Mórág in einem Verrenkungssegen (Nr. 90) der Name Marias ersetzt durch den der Kaiserin Maria Theresia, wodurch der Spruch völlig sinnlos wurde, aber gleichwohl nichts an Vertrauenswürdigkeit einbüßte. In manchem Spruch stecken Splitter alter, fast untergegangener Volksandachten; ein Segen (Nr. 2) weiß z. B. von sieben Wunden Christi. Ein anderer Segen (Nr. 85) zeigt Anklänge an den ersten Merseburger Zauberspruch. Auch das Lourdeswasser steht bei den Donauschwaben in Ansehen, wie eine der von A. Karasek beigezeichneten, dem Volk selbst abgelassenen Heilungserzählungen erkennen läßt (S. 75). Schade, daß dem Heft kein Sach- und Wortweiser beigegeben ist, der eine raschere Auswertung des Stoffes ermöglichte und verschiedene seltsame Wendungen (z. B. ling S. 41, St. Sandknecht S. 51, St. Jadam S. 65) erklären könnte. — Der unter Nr. 51 angeführte Brand- und Rotlaufsegen scheint sich mit der Wendung „die Jungfrauen, wie sie über das Meer gekommen sind“ auf St. Ursula und ihre Gesellschaft zu beziehen. Den Glauben an die Präexistenz des Guten kann ich in diesem Segen nicht ausgedrückt finden.

Im zweiten kleineren Teil des Heftes macht uns Kriss mit den Wallfahrten — es sind vorwiegend Marienwallfahrten — der Donauschwaben und ihrem Wallfahrtsbrauchtum bekannt. Das Besondere des deutsch-ungarländischen Wallfahrtswesens sieht Kriss darin, daß die Wallfahrt weniger eine Angelegenheit des einzelnen als eine Sache der Gemeinschaft ist; fast immer wird in Nöten der Gesamtheit und daher in Gruppen zur Gnadenstätte gezogen — in der Regel zu Fuß. Die Art, wie die donauländischen Waller in die Wallfahrtsorte und Wallfahrtskirchen einziehen, erinnert ganz an das, was man bei uns heute noch in fränkischen Wallfahrtsorten, z. B. Gößwein, sehen kann. An Votiven werden in der schwäbischen Türkei noch Dinge dargebracht, die bei uns schon geraume Zeit verschwunden sind, z. B. Bienenstöcke, Enten, Gänse u. a. aus Wachs. Sehr altertümlich mutet auch die Sitte an, die geopferten Wachsvotive zu zerbrechen. Der von den Donauschwaben festgehaltene alamannische Sonderbrauch des Rutenopfers (S. 93) ist wohl schon in der dem späten 10. Jahrh. angehörigen Vita s. Udalrici bezeugt, die in ihrem Mirakel-anhang von Stabopfern am Grabe des hl. Udalrich zu Augsburg berichtet. Ich hoffe, darüber noch Genaueres beibringen zu können.

5. Im Anschluß an grundsätzliche Ausführungen über den Begriff „Sakrallandschaft“, worunter wir die religiöse

und kultische Besonderheit einer Landschaft und ihrer Bewohner zu verstehen haben, zeigt uns Heft 2 der „Mitteilungen“, inwiefern Deutschland von der katalanischen Sakrallandschaft her in seinem Kult und Brauchtum bestimmt worden ist. Die Heiligen Eulalia, Cucuphat, Felix von Gerona, Narzissus, Fruktuosus, Oldegard, Raymund v. Pennafort, Petrus Nolascus, Ignatius, die Kultstätten Manresa und Montserrat mit ihrer nach Rhein und Donau hin strebenden Dynamik kommen hier zur Sprache. Schreibers großes und grundlegendes Werk „Deutschland und Spanien“ erhält mit diesen Ausführungen eine gewisse Abrundung. Abschließendes konnte, da Vorarbeiten für den volksmäßigen Kult der behandelten Heiligen und Heiligtümer so gut wie ganz fehlen, nicht geboten werden. Die Einzelforschung wird, wenn sie Schreibers Anregungen und Richtungsweisungen nachgeht, noch manches ans Tageslicht bringen können.

Für den Narzissuskult im Bistum Augsburg, dessen Geschichte überhaupt noch nicht in Angriff genommen ist, bietet einiges das schon erwähnte Werk „Das Bistum Augsburg“. Eine Narzissusdarstellung aus dem 11. und 12. Jahrh. enthält cod. lat. Paris. 10, 867 (a. a. O. 4, 580). Bei St. Georg in Nördlingen war im 15. Jahrh. eine Kaplanei auf die Heiligen Maria, Dorothea, Afra und Narzissus gestiftet (ebda 3, 998). In Westerringen war Narzissus früher Kirchenpatron (ebda 8, 195). Eine Narzissusstatue aus dem Ende des 15. Jahrh. aus Erkhausen (Pfarrei Scherstetten) befindet sich im Bezirksmuseum zu Schwabmünchen (ebda 9, 301 A. 26). Eine frühe Stätte der Narzissusverehrung scheint das oberbayerische Hechendorf (Filiale von Murnau a. Staffelsee, früher selbständige Pfarrei) gewesen zu sein. Nach F. S. Gailler, *Vindeliciae sacrae, Augustae Vindelicorum* 1756, 178. 180 wurde das Weihefest der Kirche am 29. Oktober, dem Tag des hl. Narzissus, gefeiert. Ein Nebenalтарь ist dort dem hl. Narzissus geweiht. Gailler widmet der Kirche den Vers: *Narcissum Roma venientem hic forte Menalcas / Usque hodie in simplicitate tenet*. Es herrschte also die Meinung, Narzissus sei von Rom her (während der diokletianischen Verfolgung) nach Augsburg gewandert und habe dabei das an der alten Straße Parthanium—Augusta Vindelicum gelegene Hechendorf berührt. Damit erhalten wir einen Beitrag zur Beantwortung der von Schreiber S. 19 angeschnittenen Frage, warum sich in der deutschen Volksfrömmigkeit soviel Katalanisches, überhaupt Spanisches finde; im Falle Narzissus erscheint der Kult auf deutschem Boden nicht mehr so fremdartig, wenn man in Betracht zieht, daß nach Meinung des Volkes Narzissus von dem angrenzenden Italien her nach Deutschland kam. Über eine von dem Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen 1603 gegründete Narzissusbruderschaft der Schneider vgl. *Jahrbuch d. Hist. Vereins Dillingen* 24, 1911, 56. Der spanische Ton im Narzissuskult ist verstärkt bei St. Ulrich in Augsburg, wo Narzissus mit Jakobus d. Ä. und Simpert (die sog. drei Marzellen) heute noch Wallfahrer anlockt.

Dillingen a. d. D.

Friedrich Zoepfl.

Schröder, Christel Matthias, **Rasse und Religion**. München, Ernst Reinhardt, 1937 (XII, 313 S. gr. 8°). M. 8.

Wer künftig über Rasse und Religion wissenschaftliche Erörterungen pflegen will — Sch. trennt mit v. Eickstedt von der wissenschaftlichen Rassenkunde die politische oder weltanschauliche Rassenlehre ab —, der wird an diesem Buche nicht vorbeigehen können. Aber auch wer wissenschaftlicher Arbeit auf diesem Gebiete fernsteht, wird sich Sch.s als eines guten Führers durch unübersichtliches und schwieriges Gelände mit Vorteil bedienen. Denn das sind die beiden Vorzüge des angezeigten Werkes: es verfügt in zwei Wissen-

schaften, der Rassenkunde und der Religionsgeschichte, über gründliche Kenntnisse und eigenes Urteil und es stellt überall an Hand erster Quellen die tragenden Begriffe klar heraus, ohne mehr als eine gehobene Allgemeinbildung vorauszusetzen. So hat das Buch schon viele Leser gefunden — wer auch wäre heutigentags an dem Gegenstand nicht interessiert? — und das in sorgsamer Kleinarbeit und echt wissenschaftlicher Bescheidenheit erreichte, aber auch voll beleuchtete und fest umrissene Resultat: Zwischen Rasse und Religion besteht kein unmittelbarer Zusammenhang, wird weiten Kreisen die Bestätigung ihrer eigenen Ansicht sein, mit der sie mangels gleich umfassender Kenntnisse nicht in die Öffentlichkeit getreten sind. Wir schließen uns der Beweisführung und dem Resultat Sch.s an unter den Kautelen, die Sch. selbst weitschauend und peinlich gewissenhaft fast Seite für Seite anbringt.

Es wird hier erwünscht sein, wenn ich mich jetzt statt den Inhalt des Buches genauer zu umschreiben, zu einzelnen Meinungen des Verf. kritisch äußere. Von vorneherein muß ich erklären, daß ich es nur für einen Teil des Buches kann. Die Beschränkung des Themas auf fünf indogermanische Völker (das indische, persische, griechische, römische, germanische), zwei semitische (das babylonische und israelitische) und zwei ostasiatische (das chinesische und japanische) ist eine genügend breite Basis, um die entscheidende Schlußfolgerung zu rechtfertigen; die Nachprüfung an anderen Völkergruppen wäre wohl wichtig, doch wenn man die zahllosen Schwierigkeiten der Fragestellung, die Sch. unermüdlich einschärft, sich vor Augen hält, dann wird man Sch.s Methode weit den Vorzug geben vor jenen blendenden „Intuitionen“, die bei näherem Zusehen enttäuschen.

Zu Abschnitt III (Die Rassengeschichte der alten Kulturvölker Europas und Asiens) möchte ich bemerken: Die früher ziemlich allgemeine, jetzt vielfach bestrittene Ansicht, daß das indogermanische Urvolk sich in Asien, genauer nördlich des Kaspischen Meeres, gebildet hat, scheint mir mit durchschlagenden Gründen gesichert, jedoch nicht in demselben Maß die Annahme des Verf., daß dieses Urvolk und die daraus entstandenen Einzelsvölker vorwiegend der nordischen Rasse angehört haben (S. 90, 98, 100, 119). Zu der gut fundierten Auffassung über die Wanderwege der (indoiranischen) Arier wären die Thesen Joh. Hertels (Indogerm. Quellen u. Forschungen H. 1, Lpz. 1924) in Beziehung zu setzen. Nachteilig ist, daß zweimal Begriffe gewählt werden, die dem Sinn nicht gemäß sind (S. 129: „Dispositionen“ wesensverschieden von „Anlagen“; S. 133: ein „Phänotyp“, der nicht wahrnehmbar ist). Sch. versäumt es nicht (S. 133 Anm. 168), auf den freien menschlichen Willen als Faktor der Charakterbildung hinzuweisen. Ich erinnere mich, welchen Eindruck mir bei der Lektüre von Langes (auch von Sch. verwerteten) Schrift „Verbrechen als Schicksal“ (Lpz. 1929, Untersuchung über kriminelle Vorgänge der Hormonbildung. Es ist sehr wichtig, daß Sch. das nicht übersieht (S. 139). Verzweifelte Fälle in den Entwicklungs- und Übergangsjahren, denen Arzt und Seelsorger oft so hilflos gegenüberstehen, verlieren bei Beachtung dieser Tatsache etwas von ihrer Unheimlichkeit, denn gewöhnlich stellt sich mit nur geringen Beihilfen (die beste ist das Kräutlein Geduld!) das körperliche und seelische Gleichgewicht wieder ein.

In Abschnitt V (Die Grundzüge und Wesenskerne der Religionen der alten Kulturvölker Eurasiens) zeigt sich der Verf. nicht minder gut beschlagen wie in der Erb- und Rassenforschung. Nur

einige Notizen: Neben brahman und ātman hätte auch die puruṣa-Spekulation Indiens Berücksichtigung verdient und die theistische Linie in Indiens Religionsgeschichte ist doch sehr beachtenswert, wenschon ich mich Hauers Deutung der śvetāśvatara-upanishad so wenig wie Sch., Schrader, Deußen u. a. anschließe. Bei der Beurteilung der römischen Sondergötter (S. 203) muß Wissowa, Gesammelte Abhandlungen, 1904, 304 ff., hinzugenommen werden. Das römische votum, überhaupt die römische Religiosität, scheint mir etwas zu einseitig als zwingendes Rechtsgeschäft gekennzeichnet (S. 205). Auch ist die Vergleichbarkeit des römischen und germanischen Gelübdes übersehen (S. 266). Für die Ansätze zum Monotheismus in China verweist Sch. S. 233 — ohne zuzustimmen — wohl auf V. v. Strauß und Torney und auf Söderblom, aber nicht auf Wieger (Hist. des croyances rel. et des opinions phil. en Chine depuis les origines jusqu'à nos jours, Paris 1918) und auf Rosthorn (In: Die Religionen der Erde, Lpz. u. Wien 1929, 85 ff.). Der Punkt ist auch für das Thema dieses Buches sehr wichtig. Bei der Bedeutung, die der Orphismus in der Gedankenführung Sch.s hat, wäre ein näheres Eingehen, inwieweit sein Ursprung aus Indien „wahrscheinlich“ ist, zu erwarten gewesen (S. 260, 292). Die geschichtliche Tendenz der Religion Israels und Zarathustras ist doch nicht so auf eine Linie zu stellen, wie es S. 263 und 282 geschieht. Richtig und gerade heute nötig zu betonen ist, daß der Ahnenkult nicht ein kennzeichnendes Merkmal der altjapanischen Religion ist (S. 271).

Am meisten hat sich meine kritische Ader gerührt beim Studium des Unterabschnitts Mystik und Prophetismus (S. 276 ff.). Sch. schließt sich hier eng an Söderblom und Heiler an. Obwohl Sch. wie seine Vorfahren natürlich keine nur-mystischen oder nur-prophetischen Religionen in concreto behaupten, halte ich die Typisierung für bedenklich. Wirkliche Offenbarung gibt es nur einmal, der Offenbarungs-,typ“ ist allgemein verbreitet. Und die Mystik der theistischen Religionen, zumal der christlichen Religion, ist nicht nur in „akzidentellen Äußerlichkeiten“ (S. 291) anders als die Mystik der monistischen Religionen. Sch. scheint mir auch für sein Thema zu viel beweisen zu wollen. Man kann nicht von jüdischer und islamischer Mystik in einem Atemzug mit indischer und christlicher Mystik sprechen. Der Sufismus hat mit dem arabischen Islam wenig zu tun (Sure 24, 35 bot freilich eine willkommene Anknüpfung) und die extremen Sufis wurden hart verfolgt. Was L. Baeck über mystische „Ansätze“ in der altisraelitischen Religion sagt (vgl. S. 289), kann ich z. Z. nicht nachprüfen.

Daß sich in Abschnitt V die starke Komprimierung manchmal störend bemerkbar macht (so bei der Abschätzung der homerischen und apollinischen Religion, bei der Gleichschaltung von Konfuzius und Laotse), ebenso in Abschnitt VI (Das Verhältnis von Rasse und Religion) die Einengung auf die genannten neun (Hoch-)kulturreligionen, das ist wohl niemand mehr bewußt geworden als dem Verf. selbst. Seine für spätere Zeit angekündigte (S. 296²) Schrift über die religiöse Einheit des ganzen Menschengeschlechts wird das große Thema Rasse und Religion über die in diesem Buche notwendigen Schranken hinausheben. Hier wird wohl auch nachgeholt, was man schon in diesem Buche hätte erwarten dürfen: eine Fixierung des Religionsbegriffs, den Sch. in Verhältnis zur Rasse setzen will. Des Verf. Standort ist zwar erkennlich, aber nicht selbstverständlich.

Pöcking über Starnberg.

A. Anwander.

Fischer, Johann, **Das Buch Isaias** übersetzt und erklärt. I. Teil: Kapitel 1—39. [Die Hl. Schrift des A. T. hrsg. von Fr. Feldmann und H. Herkenne, VII. Bd. I. Abt. I. Teil.] Bonn, P. Hanstein, 1937 (IX, 262 S. gr. 8°). M. 8; gbd. M. 10.

Von den Freunden der „Bonner Bibel“ ist das Buch Isaias sehnlichst erwartet worden. Es war zwar ein langer „Advent“; aber die Ankunft wird deshalb um so freudiger begrüßt.

Durch die verschiedenen Arbeiten über das Buch Isaias

hatte sich F. gut für seine Aufgabe eingearbeitet. Immer wieder spricht aus der Behandlung der einzelnen Stücke die genaue Kenntnis der Probleme. In der Einleitung ist eingehend die Zeitgeschichte dargestellt, die gut in die damaligen Ereignisse einführt. Weiterhin spricht F. über die Person des Propheten und gibt schließlich aus der reichen Literatur eine verlässige Auswahl. Von vielen Lesern würde ein besonderer Abschnitt über die großen theologischen Gedanken des Propheten (Heiligkeit Gottes, Forderung von Glauben und Vertrauen, Restgedanke, Demütigung der Hybris des Menschen) dankbar aufgenommen.

Die Übersetzung ist sorgfältig gemacht in dem Bestreben, „die wunderbare Poesie des Isaias möglichst schön und ansprechend im geliebten Deutsch“ wiederzugeben“ (Vorwort).

Im eigentlichen Kommentar wird der Leser trefflich in das Buch Isaias eingeführt. Wenn es dem Verf. gelungen ist, von den verschiedenen Ansichten „die richtige oder vermutlich richtige Erklärung darzubieten und entsprechend zu begründen“ (Vorwort), dann kann man sich ruhig dieser Führung anvertrauen.

In der Übersetzung versucht F. die hebr. Wortspiele nachzuahmen: 5, 7: „Rechttat — Bluttat, Rechtsverleih — Jammerschrei“; 7, 9: „Doch wenn ihr euch nicht haltet an mich, werdet ihr keinen Halt finden“ (die Einfügung »an mich« ist ungerechtfertigt, und wohl durch die Wahl des Verbums in der Übersetzung bedingt); 29, 2: „Geächze und Ächzen“; 30, 23: „feist und fett“; 30, 24: „Schippe und Schaufel“ (Ist die Schippe ein Worfelgerät?). Die Wiedergabe 31, 8: „nicht durch Mannes-schwert und nicht Menschenschwert“ bringt den Urtext nicht gut zum Ausdruck; besser ist: „durch das Schwert eines Nicht-Menschen und das Schwert eines Nicht-Irdischen“. 30, 9. 10 wechselt man besser mit den Ausdrücken „trügliche Söhne“ und „trügliche Dinge“, da der hebr. Text auch verschiedene Wörter bietet.

An manchen Stellen hat F. den Text auf Grund der LXX verbessert und die Übersetzung dargeboten. Hier verrät sich die Vorliebe des Verf. für die LXX-Probleme. Jedoch ist gerade hier große Vorsicht geboten. 13, 3 ergänzt F. auf Grund der LXX: „und ich führe sie herbei“. Dies ist nicht angängig, weil hier der LXX-Text selbst im argen liegt und die ursprüngliche Gestalt nur schwer erkennbar ist. 21, 15 übersetzt F. „vor Mördern“, indem er empfiehlt, mit LXX *hōregim* zu lesen. Aber hier bietet die LXX eine doppelte Wiedergabe: *φονεῖν* und *πεφονευμένον*; das erstere ist ursprünglich; *διὰ τὸ πλῆθος* steckt in *מִפְנֵי הַרְבֵּית* (= *פְּנֵי הַרְבֵּית*). Sicher hat die LXX nicht in ihrer Vorlage *hōregim* gelesen. Bei 22, 5b. 6 kann der Hinweis auf LXX gestrichen werden, weil hier LXX für die Textgestaltung nichts besagt. 21, 11 will F. mit verschiedenen anderen Exegeten in Anlehnung an LXX „Edom“ statt „Duma“ lesen; aber hier bringt LXX bereits eine Deutung des schwierigen MT. Der geheimnisvolle Name „Duma“ ist beizubehalten, wie die verwandten Überschriften 21, 1; 21, 13; 22, 1 (vgl. auch 29, 1 und 30, 6) nahelegen. 30, 21 bezeugt die LXX-Lesart *τῶν οὐρίων* *σε πλανησάντων* den MT *מִן הַמִּצְרַיִם*, und verlangt nicht eine Einfügung *mōrēkhā*. Bei der Besprechung von 19, 18 betrachtet F. die Lesart der LXX: *πόλις ασεδεκ* als sekundär (ursprünglich: *πόλις* (*α*)*σεδ*). Das *α* am Ende könnte als Dittographie erklärt werden (es folgt *κληθήσεται*, nicht *καί*, wie F. schreibt). Trotzdem ist die LXX-Lesart *πόλις ασεδεκ* ursprünglich; sie ist handschriftlich aufs beste bezeugt und läßt sich aus dem hebr. Text erklären; vgl. A. Vaccari, *Biblica* 2 (1921) 353—356. Gerne hätte ich 3, 10 einen Verweis auf die LXX gesehen, deren Fassung bereits Sap 2, 12 vorliegt und in der griechischen Väterliteratur oft zitiert wird.

Diese kleinen textlichen Unsicherheiten belasten jedoch nicht

den dargebotenen Text. Wenn allerdings Wutz recht hat, der in seinem neuen Opus (Systematische Wege von der LXX zum hebr. Urtext) aus dem Buche Isaias Kapp. 8—33 als rekonstruierte Texte bietet, dann ist der vorliegende Kommentar größtenteils umsonst geschrieben!

In der Erklärung ist die literarkritische Frage der verschiedenen Stücke umsichtig und vorsichtig gehandhabt. Dabei spricht aus vielen Bemerkungen die Not des Literarkritikers (vgl. zu 21,1—10 S. 148 unten!). Wenn in dieser Beziehung etwas weniger bei der herrschenden Unsicherheit geboten wäre, dann hätte dies niemand vermisst.

Gerne behandelt F. bei den einzelnen Prophezeiungen das Verhältnis zwischen Weissagung und Erfüllung (S. 38. 108. 116. 146 u. ö.). Es wird darauf verwiesen (S. 116), daß man mit der Formel: „Wie geweissagt, so erfüllt“ nicht immer durchkommen kann; weiterhin ist besonders die Bedingtheit der Weissagungen betont. Jedoch ist man bei der Behandlung dieser Frage nicht immer recht befriedigt. So ist sicherlich bei 2,2—5 viel stärker darauf hinzuweisen, daß die Weissagung sich erfüllen soll „am Ende der Tage“.

In dem Kommentar sind die Parallelstellen sehr gut angegeben. Manche Hinweise vermisst man: zu 14,14 (auf den Wolken daherfahren) ist die nächstliegende Stelle 19,1 zu zitieren; zu 24,17 f. fehlt der Hinweis auf die Parallelstelle Jer 48,43 f.; zu 34,16 (Geist oder Odem Gottes) vgl. 63,14. Die Textverbesserung 33,23b würde durch den Hinweis auf 2 Sam 5,6 gestützt. Die ntl. Stellen sind gewissenhaft vermerkt. Vielleicht wäre es nützlich gewesen, die griechische Lesart von 25,8a in der LXX und 1 Cor 15,54 kurz zu erläutern.

Es wäre wohl eine Aufgabe und auch ein Verdienst der Bonner Bibel gewesen, die abweichenden Lesarten der Vulgata, die durch die liturgische Verwendung allgemein vertraut sind, zu behandeln und in ihrem Verhältnis zu MT (und LXX) zu untersuchen. Wenn einmal ein wißbegieriger Leser oder Beter bei diesen Stellen zu einem Bonner Kommentar greift (es wird leider in der Praxis nicht allzu häufig geschehen), dann bekommt er oft keine Auskunft. Es ist anzuerkennen, daß der vorliegende Kommentar öfters auf die Lesart der Vulgata hinweist und sie kurz erklärt. Doch hätte dies noch reichlicher geschehen sollen. Ich nenne folgende Stellen: 9,2 (3) „multiplicasti gentem et non magnificasti laetitiam“; 9,5 (6) „pater futuri saeculi“; 16,1 „emitte agnum Domine dominatorem terrae“; 26,3 „vetus error abiit“; 33,3 „a voce angeli“. Die Übersetzungen der Vulgata 12,3 „de fontibus salvatoris“ und 11,10 „et erit sepulcrum eius gloriosum“ nennt F. „unrichtig“; zugleich spricht er der Übersetzung 12,3 eine „gewisse Berechtigung“ nicht ab (S. 109); ähnlich heißt es bei der Besprechung von 14,12, wo die Vulgata „lucifer“ liest, daß die Deutung auf Satan eine „gewisse Berechtigung“ habe (S. 120). Hier müßte klarer die Exegese der alten Kirche dargestellt werden und besonders hervorgehoben werden, daß Hieronymus die Bibel als christlicher Theologe übersetzt hat (vgl. Fr. Stummer, Einführung in die lateinische Bibel, Paderborn 1928, S. 119). Hieronymus würde sich jedenfalls ernstlich dagegen verwahren, daß seine Wiedergabe 12,3 als „unrichtig“ bezeichnet wird.

Braunsberg (Ostpr.).

J. Ziegler.

Ziegler, Dr. Joseph, Professor der alttestamentl. Exegese a. d. staatl. Akademie Braunsberg (Ostpr.), **Dulcedo Dei**. Ein Beitrag zur Theologie der Griechischen und Lateinischen Bibel. [Alttest. Abhandlungen hrsg. von Prof. Dr. A. Schulz, Breslau, XIII. Bd. 2. Heft.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1937 (VIII, 107 S. 8°). M. 5,85.

Der Begriff der „Süßigkeit Gottes“, der in Formen der devotio modernissima eine so bedeutsame Rolle spielt und sein Teil dazu beigetragen hat, unserem Gottesdienst den Mann zu entfremden, ist in der Sprache der Bibel ursprüng-

lich nicht heimisch. Vielmehr finden wir im hebräischen A. T. als Ausdruck für die göttliche Güte regelmäßig das einfache *tōb*, das die LXX an vielen Stellen mit *χρηστός*, die Lateiner bei der Übertragung der LXX mit *suavis* oder *dulcis* wiedergeben. Selbst Sap 16,21 dürfte das Wort *γλυκύτης* nicht eine Eigenschaft Gottes, sondern des Manna bezeichnen. Aber bei Ps 33,9, in offenkundiger Anlehnung an die LXX-Fassung (*γεύσασθε καὶ ἴδετε ὅτι χρηστός ὁ κύριος*) von 1 Petr 2,3 verwandt, wird die Vorstellung der *dulcedo Dei* ihren biblischen Ausgangspunkt und Rückhalt zu suchen haben. Für Christen, die in der Aussprache zwischen *χρηστός* und *χριστός* oft genug kaum geschieden haben, lag nichts näher als dies, in der Aufforderung des Psalms eine Einladung zum eucharistischen Mahle zu erblicken. Wenn eine unserer ältesten Hss an allen drei Stellen des N. T., wo das Wort *χριστιανός* erscheint, dafür *χρηστιανός* bietet, und umgekehrt eine beträchtliche Anzahl jüngerer Codices in 1 Petr 2,3 statt *χρηστός ὁ κύριος*: *χρὸς ὁ κύριος* schreibt, so leuchtet ein, wie lockend solche Deutung war und ist. Im heiligen Mahl, bei dem das Himmelsbrot (Jo 6,33) genossen wird, erfährt jeder, der Christus als den Herrn bekennt (Röm 10,9; 1 Kor 12,3), wie süß der Herr ist.

Die fleißige Arbeit verfolgt im einzelnen die Wiedergabe von *χρηστός* und *χρηστότης* in der lateinischen Bibel sowie die Ausdeutung der Idee der *dulcedo Dei* in der altchristlichen Literatur, bei Origenes, der zum erstenmal die Theorie der fünf geistigen Sinne entwickelt, bei Klemens v. Alexandria, wo Christus als „die königliche Salbe“ (vgl. 2 Kor 2,14—16), bzw. als „die süße Milch des Vaters“ (1 Kor 3,2) bezeichnet und das Bild vom Honig gern verwendet wird, bei Makarius d. Ägypter und Augustinus. Als eine Art Nachtrag wird die Idee der *dulcedo Dei* in den Oden Salomons behandelt.

Der Drucklegung möchte ich etwas größere Sorgfalt wünschen. S. 2³ lies Steinberg, S. 39 u. 52 de Bruyne, S. 63²⁹ Marr. S. 6 bekundet das Urteil, Ezechiel wolle 2,8 ff.; 3,1 ff. mit dem Gottesauftrag, die Buchrolle zu essen, „wohl nicht einen realen Vorgang schildern“, übersteigerte Vorsicht. S. 19 lies *ἐπουρανίου*, S. 23 *κρυπτόμενα*. Andere Druckfehler S. 42, 49, 50, 53, 54, 80. S. 34 sollte bei Firm. Mat. statt Halm die Ausgabe von K. Ziegler (1907) genannt sein. S. 41 ist die Angabe, für Lk 5,39 bietet d *suavius* und *melius* unzutreffend, denn d hat mit der übrigen altlateinischen Überlieferung den Vers überhaupt nicht, nur q hat hier wie an hundert anderen Stellen nach dem Griechischen aufgefüllt. Es ist δ (der Sangallensis), der *suavius vel melius* zur Auswahl stellt. Für Mt 11,30 ist notiert: *inundum m*; Ps. Aug., spec. 5, aber m ist eben das falsche Speculum. S. 31, Z. 30 lies: „hier auch“. S. 104 scheint mir die Deutung der beiden Brüste des Vaters auf die beiden Testamente, die als Wort Gottes die Menschen zum Heile führen sollen, mit der Abfassungszeit der Psalmen Salomons kaum vereinbar, es müßte denn an lex und evangelium gedacht sein. Bei Augustin erscheint der Gedanke, die beiden Testamente sind die *ubera matris ecclesiae* mehrfach (z. B. ML 35, 1998; vgl. auch Ps. Aug., In Apoc. ML 35, 2417).

Bonn.

Heinrich Vogels.

Kalt, Dr. Edmund, **Der Römerbrief** übersetzt und erklärt. **Ketter, Dr. Peter**, **Die beiden Korintherbriefe** übersetzt und erklärt. [Die Hl. Schrift fürs Leben erklärt. Band XIV.] Freiburg, Herder & Co., 1937 (XIV, 1—144 und X, 145—460 S. 8°). Lw. M. 14,40.

Mit dem vorliegenden Band des Herderschen Bibelkommentars ist dessen neutestamentlicher Teil zur Hälfte

vollendet. Er enthält die drei umfangreichsten Paulusbriefe. Die Aufgabe, die hier gelöst werden sollte, war deshalb eine besonders schwierige, weil die Anlage des Kommentars den grundsätzlichen Verzicht auf philologische und religionsgeschichtliche Darlegungen forderte. Wirklich gemeinverständlich werden sich diese Schriften ja nicht machen lassen, und ein Kommentar dazu, der sich leicht lesen würde, verriete damit nur seinen Mangel an Tiefe. Dieser Vorwurf braucht dem vorliegenden Band nicht gemacht zu werden.

1. Die Auslegung des Römerbriefes hat der allgemein fruchtbare und vielseitige E. Kalt geliefert. Sie ist knapp gehalten und verzichtet auf eine ausdrückliche praktische Auswertung. Bei einem so gedankenmächtigen und vorwiegend dogmatischen Buch wie es dieser Brief ist, kommt es ja in erster Linie darauf an, den Sinn der einzelnen Verse sowie den Gedankengang der einzelnen Abschnitte und des Ganzen dem Leser so klar zu machen, als dies nur möglich ist. K.s Auslegung verdient nach dieser Richtung das Lob einer sachkundigen und gründlichen Darstellung. M. E. hätte nach einer anderen Richtung sich eine Erweiterung und Vertiefung empfohlen, zumal sich der Kommentar an Leser wendet, denen der Kontakt mit der „grauen Theorie“ der wissenschaftlichen Exegese schon mehr oder weniger abhanden gekommen ist. Die Gedankenführung des Paulus, namentlich sein Schriftbeweis und seine Stellung zum A. T. sind für den modernen Leser nicht so leicht verständlich und einleuchtend. Nachdem der Römerbrief heute wiederum erhöhte Aktualität gewonnen hat, würde sein Verständnis durch einige Exkurse, in denen die genannten Fragen erörtert werden, erheblich gefördert. Insbesondere scheint es mir wünschenswert, die für das Gesamtverständnis grundlegenden anthropologischen und theologischen Termini und Begriffe wie Fleisch, Sünde, Gottesgerechtigkeit unter Heranziehung eines reicheren Stellenmaterials eigens besprochen zu finden. Erst wenn der Leser klare Begriffe gewonnen hat, kann er der fortlaufenden Textauslegung sicher und mit Verständnis folgen und wirklich in die Tiefe der paulinischen Gedanken dringen. Bei Kp. 6 wäre Gelegenheit gewesen, näher auf das Verhältnis zwischen paulinischer Christumystik und Ethik einzugehen. Bei Kp. 7 wäre es nicht überflüssig, genauer zu erörtern, wie sich denn die hier von Paulus gegebene „psychologische“ Erklärung des Ursprungs der Sünde vereinbaren und verbinden läßt mit der in Kp. 5 gegebenen „historischen“. Bei 5, 12 hätte die kollektivistische Deutung der Worte *ἐφ' ᾧ πάντες ἡμαρτον* und die Ergänzung von „in Adam“ etwas eingehender begründet werden dürfen.

Die Übersetzung K.s legt weniger Wert auf strenge Wörtlichkeit — gelegentlich ist sie recht frei — als auf genaue und verständliche Wiedergabe des Sinnes und ist wohlüberlegt. Häufig werden ausführliche Zitate aus den Kommentaren von Chrysostomus und Thomas v. Aquin in die Erklärung eingeflochten.

Bei 1, 17 ist nicht eigentlich erklärt, was Paulus mit *ἐκ πίστεως εἰς πίστιν ἀποκαλύπτεται* sagen will. 5, 1 setzt die Übersetzung die Lesart *ἔχομεν* voraus, der Kommentar dagegen, wie es scheinen will, *ἔχομεν*. 8, 33 trifft die Übersetzung *θεὸς ὁ δικαίων* = „Gott selbst ist ja der Richter“ nicht den Sinn des Originals. Bei 16, 17–20 bleibt der Charakter der bekämpften Irrlehrer unbestimmt. Waren es Judaisten oder Libertinisten? Auf das Problem der Schlusdoxologie, das ja in erster Linie textgeschichtlicher Natur ist, einzugehen, lag außerhalb des Zieles

dieses „praktischen“ Kommentars, der im übrigen wohl wert ist, gründlich studiert zu werden.

2. Besonders gut scheint mir die Bearbeitung der Korintherbriefe durch P. Ketter gelungen zu sein. Der homiletisch-praktische Einschlag ist hier weit stärker als beim Röm-Kommentar, wozu auch der vorwiegend praktische und in vielen Themen eminent gegenwartsnahe Inhalt wie der intime und seelsorgerliche Ton gerade dieser zwei Briefe Anlaß bot. Infolgedessen ist die Auslegung auch etwas ausführlicher gehalten als die von Kalt. Namentlich war Ketter erfolgreich bemüht, den Menschen, Christen und Seelsorger Paulus lebensvolle Gestalt gewinnen zu lassen. Er hat sich an das schöne Programmwort gehalten, das er in seinem Vorwort ausspricht: „Es gilt [in den Paulusbriefen] nicht bloß zweckhaft zu suchen, ob nicht einiges sich verwenden läßt, um unsere eigenen Ideen biblisch zu verbrämen. Wir müssen dem h. Text dienen, nicht der Text uns.“ Sein Kommentar führt nicht vom Paulustext selbst weg, um etwa dafür eine Menge eigener Gedanken zu bieten. Und nie verliert man bei der Lektüre das beruhigende Gefühl, daß er mit voller Beherrschung der Sache geschrieben ist. Die Übersetzung ist ebenso wie die Kalts weniger auf sprachliche Treue als auf sachliche Genauigkeit bedacht. Daß dabei von dem Eindruck des Originals viel verlorengeht, ist unvermeidlich.

Einzelheiten: S. 157. Daß Apollos aus der Schule eines Philo kam, ist eine kühne oder eine mißverständliche Behauptung. 1 Kor 10, 4 lehnt K. die Bezugnahme auf die rabbinische Überlieferung über den wandernden Fels ab. Der Text scheint mir das nicht zu erlauben. Zu 1 Kor 11, 5 f.: Geschorenes Haar war bei den Alten keineswegs Hetärentracht. Zu S. 301: Die Glossolie hat ihren Namen schwerlich daher, daß dabei der Charismatiker gewissermaßen seine Zunge dem ihn erfüllenden Gottesgeist als Werkzeug leiht. Die Übersetzung von *γλῶσσα* = Zunge wird durch 1 Kor 14, 5 (*ὁ προφητεύων ἢ ὁ λαλῶν γλῶσσais* [Plural!]) ausgeschlossen. Am besten wird man *γλῶσσα* dabei in dem technischen Sinn verstehen, den es bei den griechischen Grammatikern hat: unverständliches Wort. 2 Kor 11, 14: „Pfuscher in ihrer Arbeit“ trifft nicht den wirklichen Sinn von *δόλοισι ἐργάται*.

Dillingen/Donau.

J. Schmid.

Dibelius, D. Dr. Martin, o. Professor in Heidelberg, **An die Thessalonicher I. II. An die Philipper**. [Handbuch zum Neuen Testament, hrsg. von Hans Lietzmann, 11.] Dritte, neu bearbeitete Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1937 (98 S. gr. 8°). M. 4,20; geb. M. 5,55.

Die dritte Auflage dieses Teiles des Handbuches ist, wie man das erwarten konnte, gründlich durchgearbeitet und zum Teil recht erheblich erweitert. Dadurch ist der Wert des Kommentars erhöht, der auch durch manche Bedenken im einzelnen nicht beseitigt wird. Die Erklärung der christologischen Stelle im Phil ist fast zu einer Abhandlung angewachsen und bringt viel Beachtenswertes. Es läßt sich gewiß richtig verstehen, daß die Verse „nicht dogmatischen, sondern poetisch-hymnischen Charakter“ aufweisen. Jedoch sind sie aus einer ganz bestimmten dogmatisch-christologischen Grundauffassung heraus geschrieben, und es geht nicht an, die Frage offen zu lassen, „ob der Präexistente das *εἶναι ἴσα θεῷ* bereits wirklich besaß oder ob er nur die Möglichkeit dazu hatte“ (S. 80). Interessant sind die nach der traditionellen Seite positiver gewordenen Formulierungen über die Abfassungsverhältnisse der Briefe. So erklärt D. ebenso wie in der 2. Auflage den Abfassungsort des Phil

für unsicher, aber er fügt jetzt hinzu: „zumal da, auch wenn man die römische Abfassung für schwierig hält, die Ephesus-Hypothese doch immer Vermutung bleibt“ (S. 98). Bezüglich 2 Thess betont er jetzt scharf, daß die Echtheitsversicherung 3, 17 „in keinem Fall“ „mißtrauisch gegen den Echtheitsanspruch des Briefes zu machen braucht“. Dann variiert er die Hypothese Hamacks dahin, daß 1 Thess an die Leitenden der Gemeinde gerichtet, 2 Thess aber für die kultische Verlesung in der Gemeinde bestimmt gewesen sein könnte.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Dwyer, W. J., C.S.B., *L'Opusculum de Siger de Brabant „De aeternitate mundi“*. Introduction, critique et texte. Louvain, Editions de l'Institut Supérieur de Philosophie, 1937 (46 S. 8°). Fr. 10.

Die Schrift Sigers *De aeternitate mundi* hat ein ähnliches Schicksal gehabt wie Eckehards Pariser Disputationen. Sie ist im Verlauf von 38 Jahren nicht nur viermal veröffentlicht, sondern immer wieder von verschiedenem Standpunkt aus. Im Jahre 1899 gab Mandonnet den längeren Text A nach Cod. 16222 der Pariser Nationalbibliothek heraus und kündigte im Anhang die Entdeckung einer kürzeren Redaktion B in Cod. 16297 der gleichen Bibliothek an. Diese sei aber von geringerem Werte und das Werk eines Schülers. In der Ausgabe von B im Jahre 1908 hat M. seine Ansicht völlig geändert. B ist das Ergebnis der Überarbeitung der ersten „Reportatio“ durch Siger selbst. 1933 veröffentlichte R. Barsotti in den Aschendorffschen *Opuscula et Textus* die Redaktion A mit Hilfe von drei Hss, wobei er auch die zahlreichen Lese- und Flüchtigkeitsfehler Mandonnets verbessern und abgesehen von wenigen Kleinigkeiten einen kritisch völlig einwandfreien Text herstellen konnte. Er vertrat die Ansicht, der Text B sei nicht das Werk Sigers, sondern eines Abschreibers, der die ursprüngliche Schrift zu kürzen suchte. Van Steenberghen vertrat in seinem ersten Band der Werke Sigers gleichfalls, daß A den maßgebenden Text darstelle; er neigte aber dazu, in B die Reportatio eines Schülers zu sehen, die alsdann Siger selbst in A überarbeitet habe. Dwyer kehrt nun zur zweiten Ansicht Mandonnets zurück: A ist Reportatio, B die von Siger selbst besorgte endgültige Ausgabe. Er hat daher B zugrunde gelegt, gibt aber im Apparat alle Abweichungen der Vertreter der A-Redaktion. In der Einleitung unterrichtet D. zuerst über die Geschichte der Ausgabe und der sich anschließenden Kontroverse; dann sucht er seine Ansicht zu begründen, wobei er betont, daß die Eigenart Sigers Kürze, Klarheit, Ordnung sich in B im Gegensatz zu A deutlich widerspiegeln und dieser Redaktion die Überlegenheit gäben. Es müsse daher B eine letzte von Siger selbst überarbeitete Ausgabe sein, während A auf eine Reportatio zurückginge.

Die Kontroverse hat jedenfalls ein Gutes gehabt. Wir besitzen jetzt, dank den beiden letzten Ausgaben, von jeder Redaktion einen fast einwandfreien Text, was früher nicht der Fall war. Allerdings hat auch in der letzten Ausgabe die so schwierige Kunst der Zeichensetzung noch nicht ihren Höhepunkt erreicht.

Einige Verbesserungsvorschläge: S. 29⁸⁻¹² vor si homo wäre ein Doppelpunkt zu setzen, vor tunc aber statt des Punktes ein Komma; S. 29¹² war aus ACD das durch ein Homoioteleuton

in B ausgefallene idcirco generato Socrate generatur et homo unbedingt in den Text aufzunehmen; S. 29¹⁵ ist der Punkt vor hinc in ein Komma zu verwandeln; S. 30⁴⁵ gilt dasselbe vom Punkt vor cuius; vor dem folgenden quia müßte wenigstens ein Strichpunkt stehen; S. 32³⁹ ist wiederum der Punkt vor Ad durch ein Komma zu ersetzen; ebenso S. 35⁴⁰ vor non und S. 35⁴² vor abstractus. Hier ist der eingeschobene Satz „abstractus“ bis „rebus“ als solcher zu kennzeichnen; erst bei tunc ista beginnt der Nachsatz. S. 35⁴¹ ist das esse unrichtig eingesetzt; denn Subjekt ist ista, Objekt abstracte intelligi.

Im Apparat hat D. die Varianten oder besser die verschiedenen Textgestaltung der drei Hss von A auch dort angegeben, wo diese nicht zur Korrektur von B dienten. So ist naturnotwendig häufig ein Labyrinth entstanden, in das einzutreten nur solche wagen, die absolut dazu gezwungen sind. Dieses Ergebnis zeigt, wie richtig Barsotti gehandelt hat, indem er nur solche Varianten von B aufnahm, die für den Text selber dienlich waren. Freilich ist er deswegen ernstlich getadelt worden. Will man den Text von A und B zum Vergleich bieten, so muß man entweder die beiden Texte nebeneinander drucken, was hier Raumverschwendung bedeutete, oder dem Leser die Benutzung einer zweiten Ausgabe zumuten. Auch sollte man, falls nicht ganz besondere Gründe vorliegen, mit dem bei scholastischen Ausgaben mehrfach Brauch gewordenen Unfug aufräumen, alle auch völlig nichtssagenden Varianten zu bringen, so daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Die Herausgeber von Bonaventura und Thomas haben hier ein Beispiel weiser Mäßigung gegeben.

Es bleibt noch der Hauptpunkt: Die Wertung von A und B. Zuerst eine Bemerkung über den Charakter von A; es soll eine Reportation sein. Ich habe dafür keinerlei Gründe finden können. Denn die Gedankengebung und der Gebrauch der Konjunktionen ist so scharf und sinngemäß, daß nur die Möglichkeit bliebe, ein Schüler habe den sorgfältig ausgearbeiteten Lehrvortrag Sigers — es ist ein Traktat oder ein Vortrag, keine Disputation — Wort für Wort mitgeschrieben. Das ist aber wenig wahrscheinlich. A dürfte daher viel eher die Niederschrift Sigers selbst sein. Man hat in letzter Zeit zu leicht bei auftauchenden Schwierigkeiten zum Reportatum als Allheilmittel gegriffen. Gewisse Unebenheiten und Härten des Stiles können auch bei edierten Schriften der Scholastiker vorkommen, wie sie ja auch in B sicher nicht fehlen. Das persönliche Element: Dicimus, utimur, dico usw. sind ebenfalls kein unfehlbares Anzeichen mündlichen Vortrags. Sie finden sich häufig in sorgfältig ausgearbeiteten Editionen.

Viel wichtiger ist die Wertung des Verhältnisses von B und A. Ich habe versucht, ohne Voreingenommenheit alle Verschiedenheiten zwischen A und B im einzelnen nach dem Wert zu prüfen, und ich bin dabei nicht zu der von D. vertretenen Auffassung gelangt. Viel wahrscheinlicher ist wohl die von Barsotti aufgestellte These, daß B die von einem anderen durchgeführte Abkürzung von A ist. Gern gebe ich zu, daß „einzelne“ Ausdrücke in B eine gewisse Verbesserung sind, wie sie jeder vernünftige Bearbeiter eines anderen Werkes vornimmt. Aber im ganzen sind sie eher eine Verschlechterung, daher wohl kaum das Werk Sigers. Eine nicht geringe Rolle hat die verschiedene Einteilung gespielt, da B die beiden ersten Punkte von A in einen zusammenfaßt. Man hat aber nicht bemerkt, daß er einen argen logischen Schnitzer macht. A hat eine Frage: Queritur utrum species

humana esse inceperit, cum penitus non prefuisset; ihr sind die vier Teile untergeordnet. B macht daraus drei selbständige Fragen — das Quaeritur primo zu Beginn S. 26, wurde ganz übersehen —. Alsdann aber bringt er bei Behandlung der ersten Frage alle drei Fragen als Unterteile — eine unvergebliche Aufsatzsünde. Weiterhin ist in A klar angegeben, warum die „ratio“ der Gegner in doppelter Formulierung geboten wird, die erste scharf geprägte von Siger, die zweite so wie der Gegner sie gebracht hat; in B stehen sie einfach nebeneinander. Wird ein Autor so sein eigenes Geisteskind verleugnen? S. 27²⁵ hat B einfach *Ad huius evidentiam*, wo niemand weiß *Ad cuius evidentiam*, während A (Barsotti S. 11¹⁵⁻²⁰) seine Absicht klar formuliert. S. 39¹⁸⁻²⁰ wird eine Einleitung zum dritten Teil gegeben, inwiefern der Akt vollkommener als die Potenz sei, und dann beginnt ganz unvermittelt die Frage, ob der Akt der Zeit nach vorausgehe. In A (Barsotti S. 22¹⁸ — 23⁵) wird der erste Teil klar in drei Glieder zerlegt und dann durch ein „Sed quid hic est dubium queritur“ gesagt, daß jetzt noch von einer anderen Priorität die Rede sei. Auch der Gebrauch der Konjunktionen und anderer Wörter ist in A mehrfach genauer dem Sinn entsprechend, z. B. S. 28⁴² *licet ... non tamen* statt *cum ... non*; S. 29¹⁹ *nihilominus causata* für *causata*; S. 31⁵⁰ *cuiuslibet alterius* für *alterius*; S. 32²² *Ad formam autem rationis* statt *demum ad formam*, wo es sich nur um zwei Punkte handelt; S. 39³³ *tempore vel duratione* statt *tempore*, da es sich um zwei Klassen von *sempiterna* handelt; S. 40⁵¹ *potestate ens fit actu* statt des unverständlichen *potestate fit ens actu*; S. 40¹⁰ *generatum* est statt *generatur*; S. 42³⁵ *incepisset* für *inciperet*; S. 44³⁹ *dico sicut expositum* est gibt durch die Einschränkung den Gedanken viel schärfer als *expositum* est.

D. macht besonders geltend, daß in A der häufige Gebrauch der vorsichtigen Formel „*secundum philosophos*“ vag und unnütz sei, daß ihre fast völlige Abwesenheit in B aber Zeichen einer sorgfältigen Durchsicht wäre. Allein Siger hatte sich vor dem Urteil des Publikums zu schützen. Die scheinbar vage Formel sagt in jener Zeit, wie Chenu gezeigt hat, „den heidnischen Philosophen zufolge“. Siger gebraucht nun in A diese Formel oder eine ganz ähnliche jedesmal dort, wo er eine kräftige Häresie ausgesprochen hat oder aussprechen will, z. B. Barsotti S. 10¹⁰, 12^{7, 10}, 14^{1, 7, 15, 25}, 16¹⁶, 29¹⁷. Und solche Vorsichtsmaßregeln sollte Siger in einer veröffentlichten Schrift absichtlich auslassen, um sich mit der einen oder anderen allgemeinen Beteuerung zu begnügen! Andere Auslassungen wie *ut patet ex dictis*, *ex praedictis* oder die Verwandlung der ersten in die dritte Person, die D. hervorhebt, kann jeder vornehmen, der etwas kürzen möchte; für eine Autorenkorrektur dürften sie nichts beweisen. Irgendwelche Korrektur, die eine wesentlich bessere Fassung des Gedankens sei, vermochte ich nicht zu entdecken, wohl aber Korrekturen, bei denen das Gegenteil zutrifft. *Universale, secundum quod universale* in B statt *univ. sec. quod tale* in A und ähnliche Änderungen sind schwerlich Verbesserungen zu nennen.

In der Bekräftigung endlich der These durch den Vergleich der beiden Redaktionen von *De necessitate et contingentia causarum* liegen die Verhältnisse ganz anders. Dort wird eine Schuldeterminatio in einen Traktat umgewandelt, wobei tiefer greifende Änderungen eintreten, hier handelt es sich nur um eine ziemlich äußerlich und ungeschickt vorgenommene Kürzung.

Ich glaube nach all dem, daß die These von Barsotti, nach der A das Werk Sigers ist, B aber die Kürzung eines anderen, nicht erschüttert ist. Die Arbeit und Ausgabe von D. war aber nicht unnütz. Sie dient dazu, tiefer in die Frage einzuführen, bietet einen besseren Text von B als Mandonnet ihn hatte und wird Barsotti jedenfalls veranlassen, bei einer Neuauflage die eine oder andere richtige Lesart von B in seinen Text aufzunehmen, z. B. S. 13, *compositum* für *compositam*; S. 26, *quievisse* für *convenisse*. Im übrigen wird der von Barsotti herausgegebene Text, falls ich mich nicht sehr täusche, maßgebend bleiben, da er den echten Siger bietet. Das Werk selbst ist als Kennzeichnung des Averroismus und auch wegen der nebenbei gebotenen Stellung Sigers zum Universalienproblem und zum Verhältnis von Akt und Potenz ungemein aufschlußreich. Wer der Gegner ist, dessen „ratio“ unmittelbar bekämpft wird, muß noch gefunden werden.

Rom.

F. Pelster S. J.

Bergmann, Jakob, Die Stellung der seligsten Jungfrau im Werke der Erlösung nach dem heiligen Kirchenlehrer Albertus Magnus. [Freiburger theologische Studien, hrsg. von Artur Allgeier und Engelbert Krebs, 44. Heft.] Freiburg i. B., Herder & Co., 1936 (III, 140 S. 8°). M. 3,50.

B.s sehr fleißige Arbeit behandelt in eingehender systematischer Darlegung die Anschauungen Alberts über die Stellung Mariens im Erlösungswerk, allerdings ohne Heranziehung der noch ungedruckten Schriften. Die Untersuchung fußt vor allem auf den Evangelienkommentaren Alberts, auf dem Sentenzenkommentar und dem *Mariale*. Die Stellung als Erstlingswerk und der mehr erbauliche Charakter der letzteren Monographie bedingen freilich entsprechende Einschränkungen und Vorbehalte in der Verwendung. Auch die *Sermones De tempore* und *De sanctis* werden öfter herangezogen. Albert hat die patristische Idee von Maria als der zweiten Eva herausgearbeitet und vertieft und dementsprechend den Ausdruck „*adiutrix* (*adiutorium*) *redemptionis*“ in die Theologie eingeführt (S. 135). Beim objektiven Werk der Erlösung verbindet sich die notwendige Mitwirkung Mariens durch die physische Mutterschaft mit ihrer moralischen Mitwirkung als „*mater verbi*“, im freien Ja der zweiten Eva zur Gottesmutterschaft, und als „*sponsa verbi*“, vor allem durch ihre „*compassio*“ mit dem Leiden Christi, insbesondere durch ihr Mitopfern unter dem Kreuz, wodurch die seligste Jungfrau geradezu „*sacerdos*“ ist (S. 77). Beim Werk der subjektiven Erlösung, bei der Begnadigung des Einzelmenschen, wirkt Maria mit durch ihr Beispiel und ihre Fürbitte. Mittlerin aller Gnaden ist Maria im Sinne von „*canalis*“ und „*fons gratiarum*“ durch die göttliche Mutterschaft. Dagegen ist eine ständige und gegenwärtige interzessorische Mitwirkung Mariens für alle Gnaden nach B. bei A. nicht ausgesprochen (S. 115).

Zur Erklärung mancher Mängel und Lücken verweist das Vorwort auf die Entstehung der Arbeit fern von Bibliotheken und auf wiederholte Unmöglichkeit, benötigte Bücher zu erhalten. An Literatur seien daher, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nachgetragen: Ancelet-Hustache, J., *Un traité inédit d'Albert le Grand sur la Sainte Vierge*, in: *La vie spirituelle* XXXIV, 1933, 156; Miranda, P., O. P., *Sant' Alberto M. y la mediación universal de la Santísima Virgen*, in: *Vida sobrenatural*, XXIV, 1932, 340—357, XXV 1933, 162—171; Scotti, S. D. P., *Le opere mariologiche di S. Alberto Magno*, *La Scuola cattolica*, Milano 1932, III, 97—112. Nach Abschluß der Arbeit (Anfang 1934)

erschienen noch: Genevois, M. A., *Bible mariale et mariologie* de St. Albert le Grand, St. Maximin 1934; Desmarais, M. M., O. P., *S. Albert le Grand, Docteur de la Médiation Mariale* (Publications de l'Institut d'Etudes médiévales d'Ottawa, IV), Paris, Vrin, 1935. Letztere Untersuchung ist gegenüber B. vor allem wichtig durch die Heranziehung ungedruckter Werke Alberts, deren Außerachtlassung bei B. auch zu gewissen Verzeichnungen geführt hat. So ist z. B. seine Bestreitung der ständigen fürbittenden allgemeinen Gnadenvermittlung durch Maria schwer vereinbar mit der Formulierung des ungedruckten Tractatus de natura boni (Clm 26 831, f. 132r): „non cessat assidue fundere rivos omnimodos adiutorii, ex quo et fructus virtutum in nobis germinat et germinantes provocantur ad plenam perseverantiae maturitatem“. Gegen die von B. nur behauptete Echtheit (S. 14) der Sermones de tempore et de sanctis liegen schwere Bedenken vor (vgl. meinen Hinweis in: *Scientia Sacra*, Köln-Düsseldorf 1935, S. 100). Bis zum schwerlich zu erbringenden Nachweis der Echtheit entbehren alle auf diese Sermones sich stützenden Ausführungen B.s der Gültigkeit.

Köln.

H. Ostlender.

Käppeli, Th., O. P., Le procès contre Thomas Waleys O. P.
Étude et documents. [Institutum historicum FF. Praedicatorum Romae Ad S. Sabinae, Dissertationes historicae, Fasc. 6.]
Roma, Ad S. Sabinae, 1936 (253 S. 8°).

Der Streit um die visio beatifica im 14. Jahrh. bekommt seine besondere Note durch den Umstand, daß der Papst Johann XXII selbst darein verwickelt war. Wenn auch Johann XXII seine Ansicht nur als seine private Meinungsäußerung hinstellte, seine Stellung als Papst brachte die doppelte Gefahr mit sich, daß einerseits vom Papst die ihm zur Verfügung stehende Gewalt zur Stärkung der eigenen Richtung ausgenützt wurde durch Bevorzugung der Gefolgsleute und Gesinnungsfreunde bei Verleihung von Benefizien und durch Bedrohung der Gegner durch die päpstlichen Gerichte, daß andererseits von der Gegenseite der Kampf und die berechtigte Gegenstellung gegen die persönlichen Meinungen des Papstes zur Bestreitung der päpstlichen Lehrautorität und Vollgewalt überhaupt mißbraucht wurde. Die genaue Erforschung dieses Streites und die Erschließung aller darauf bezüglichen Quellen ist deshalb von großer Bedeutung. In seinem feinen Gefühl für geschichtswichtige Texte hat bereits Denifle die bedeutendsten Dokumente veröffentlicht (Chartul. II, Nr. 970—987). Man wird es dankbar begrüßen, daß Käppeli nunmehr eine Ergänzung hierzu bringt durch die Veröffentlichung der bisher zwar schon bekannten, aber noch nicht gedruckten und noch nicht ausgewerteten Urkunden zu dem Prozeß des Thomas Waleys. Es sind folgende Stücke: 1. Die Predigt des Thomas Waleys, gehalten am 3. Jan. 1333 in der Dominikanerkirche zu Avignon, die den Anlaß zum Vorgehen gegen ihn lieferte. 2. Die Akten des vor dem Inquisitor Wilhelm von Montrond, einem Franziskaner, geführten Prozesses (11. Jan. — 19. Okt. 1333). 3. Die Schrift De instantibus et momentis, die Thomas Waleys während seiner Haft zu seiner Entlastung verfaßte und die dann der Grund für weitere Anklagen wurde. 4. Der anonyme Libellus famosus, ein Angriff auf die eben genannte Verteidigungsschrift des Thomas. 5. Die Akten des vor der päpstlichen Kardinalskommission geführten Prozesses (17. Febr. — 15. März 1334). 6. Der Brief, den Thomas Waleys nach dem 15. März 1334 an seine Freunde vom Gefängnis aus schrieb. Für die Edition stand — die Avignoner Predigt ausgenommen — nur ein einziger, allerdings recht guter Text

zur Verfügung, nämlich aus der Hs Ii. III. 10 der Univ.-Bibl. Cambridge.

K. gibt in der den Texten vorausgeschickten Untersuchung unter Heranziehung weiterer Quellen eine übersichtliche und genaue Schilderung des Prozeßverlaufes und seiner Gründe. Wenn auch die Ansicht des Dominikaners von der unmittelbaren visio der Seele nach dem Tode unter den als bedenklich bezeichneten Sätzen gar nie erscheint, sie war doch nach der allgemeinen Meinung der letzte Grund, warum der allzu dienstbeflissene Inquisitor den freimütigen Opponenten gegen die päpstliche Ansicht zur Verantwortung zog. Auch daß Thomas Waleys im Armutsstreit im Kampf mit den Franziskanern gestanden und sich ihre Gegnerschaft zugezogen hatte, mag dabei mitgewirkt haben. Die Art, wie der Inquisitor in der Predigt des Thomas Waleys irrtümliche oder häretische Sätze feststellte und wie er später die mündlichen Erklärungen des Angeklagten, ja schließlich die Erklärungen zu diesen Erklärungen zu weiteren Verdächtigungen benutzte, bot Grund genug für Thomas, ihn als Richter abzulehnen und an den Papst zu appellieren. Die Rücksicht auf das französische Königshaus wird mitbestimmend gewesen sein, daß dieser Berufung rasch stattgegeben und der Prozeß einer Kardinalskommission überwiesen wurde. Warum aber nach etwa dreimonatigen Verhandlungen die Angelegenheit auf das tote Geleise geschoben wurde, läßt sich nicht mehr entscheiden, da die weiteren Geschehnisse des Dominikaners im Dunkel der Geschichte verborgen liegen.

Die Arbeit vermittelt einen tiefen Einblick in die Behandlung der dogmatischen Streitfälle durch die Inquisition und in die ihr zugrunde liegende, für uns auch dort, wo sie nicht mit allzuviel Menschlichkeit belastet ist, kaum mehr verständliche geistige Haltung, die einzig von der Sorge um die objektive Wahrheit und das Glaubensgut beherrscht war. Diese so ganz andersgeartete geistige Atmosphäre des Mittelalters gegenüber der ganz subjektiv orientierten Haltung der Neuzeit dem modernen Menschen einigermaßen verständlich zu machen, wäre ein hohes Verdienst und die beste Ehrenrettung der Inquisition.

München.

Albert Lang.

Smoczyński, Dr. Joseph, Prof., Eklezjologja Stanisława Hozjusza. [Wydawnictwa Teologiczne Diecezji Chelmińskiej. I.] Pelplin, Verlag des Bischöfl. Stuhles, 1937 (116 S. 8°). 4,50 zł.

Die Vorbereitungen zum Kanonisationsprozeß des Kardinals Stanislaus Hosius haben die Aufmerksamkeit der Forschung erneut auf sein Leben und seine Theologie gelenkt. Smoczyński hat nun die Lehre des Hosius von der Kirche zum Gegenstand seiner Promotionsschrift gemacht. Es sind vor kurzem bereits zwei einschlägige Arbeiten erschienen: St. Frankl, *Doctrina Hosii de notis Ecclesiae in luce saeculi XVI considerata*, Romae 1934, und Bernacki, *La doctrine de l'Église chez le cardinal Hosius*, 1936. Während Frankl sich auf die Merkmale der Kirche beschränkt und Bernacki mehr den Polemiker Hosius würdigt, gibt S. eine systematische Darstellung seiner Lehre. Das Ergebnis der polnisch geschriebenen Monographie sei hier kurz herausgestellt.

Hosius erweist sich auch in seiner Lehre von der Kirche nicht als originellen, bahnbrechenden Theologen. Er schöpft aus Augustinus und der Scholastik. Den großen Erfolg

verdankt seine *Confessio fidei catholicae* der klaren, lesbaren Darstellung und der schlagfertigen Verteidigung der katholischen Lehre. Dennoch weist seine Theologie in der Lehre von der Kirche einige bedeutsame Züge von selbständiger Eigenart auf. Dazu gehört besonders die beherrschende Stellung der Idee des *corpus Christi mysticum*, die deshalb auch von S. in den Vordergrund gerückt wird. Sie spielt damals in der Polemik mit den Protestanten auch sonst eine Rolle, wird aber doch nirgend mit solchem Nachdruck geltend gemacht wie bei Hosius. Im Lichte dieser Idee beruht der Primat nicht bloß auf einer äußeren Rechtsordnung, sondern hängt mit der inneren Wesensstruktur der Kirche zusammen. Der mystische Leib verlangt sein Haupt, und das sichtbare Haupt entspricht dem unsichtbaren Haupte Christus. Der Papst ist auch nicht bloß Beauftragter Christi, sondern steht in dynamischer Verbindung mit dem unsichtbaren Haupt der Kirche. Aus dem Zusammenhang des mystischen Leibes Christi erklärt Hosius auch die Wirksamkeit der Sakramente und die übernatürliche Verdienstlichkeit der guten Werke. Mit Recht betont S., wie bedeutsam es ist, daß in einer Zeit, wo es galt, in erster Linie die Kirche als äußere Gemeinschaft zu verteidigen, die Theologie doch nicht vergaß, das Wesen der Kirche von ihrem inneren Lebensprinzip heraus zu begründen. Die äußere und innere Gemeinschaft hängen nun nach Hosius so innig zusammen, daß es außerhalb der sichtbaren Gemeinschaft der Kirche kein Heil und keine Wirksamkeit der Sakramente gibt, weil der Lebensstrom unterbrochen ist. In dieser schroffen Auffassung folgt Hosius der Theologie seiner Zeit und nicht zuletzt Augustinus.

Die mit vorbildlicher Akribie geschriebene Studie eröffnet als erstes Heft die in gediegener Ausstattung erscheinenden „Theologischen Veröffentlichungen der Diözese Culm“.

Pelplin, Pommerellen.

F. Sawicki.

Kraenzlin, Gerhard, Die Philosophie vom unendlichen Menschen. Ein System des reinen Idealismus und zugleich eine kritische Transzendentalphilosophie. Leipzig, S. Hirzel, 1936 (VIII, 664 S. 8°). Gbd. M. 20.

Das Buch tritt mit einem außerordentlichen Anspruch auf. Es will in einem System des vollendeten, reinen Idealismus das Werk Kants und Hegels, vertieft und verinnerlicht durch das Evangelium Jesu, zu Ende führen. Idealismus ist nach Kraenzlin die Lehre von der unendlichen Tiefe des Menschen, die zugleich die unendliche dingliche Welt in sich schließt. In Jesus schlägt die unendliche Menschheit zum ersten Male wirklich die Augen auf. Das Wort: „Das Himmelreich ist in euch!“ weist auf die unendliche Tiefe des Menschen. Das Evangelium hat Tiefe, aber es fehlt ihm die Weite, es verfolgt die Entfaltung des Menschlichen nicht im Gesamtgebiet des Lebens und läßt die Natur als etwas Fremdes, Menschenleeres draußen. Kant baut die Welt vom Menschen aus auf. Aber er bleibt im Dualismus befangen, indem er nur die Form des Weltbildes aus dem Menschen herleitet und den Stoff von außen an ihn herantreten läßt. Zudem ist sein Blick beschränkt auf das naturwissenschaftlich-mathematische Weltbild und die Welt des Sittlichen. Hegels geniale Philosophie umspannt die ganze Weite der Welt und des Lebens, um sie als Entfaltung des Geistes zu erklären. Aber sie sieht in allem nur die Erscheinung der göttlichen Vernunft, ohne die irrationale Tiefe des Menschen

in das Göttliche mit einzubegreifen. Und auch sie überwindet nicht endgültig den Gegensatz von Substanz (Ding) und Subjekt. Die Natur ist für sie Geist, aber im Zustand des „Andersseins“. Kraenzlin setzt sich die Aufgabe, diesen Dualismus völlig zu überwinden und zugleich „die welthafte Seinsbreite des unendlichen Menschen, wie sie Hegel lehrte, mit der personhaften Tiefe der unendlich-menschlichen Innerlichkeit, die Jesus gepredigt, zu einer Einheit zusammenzuschließen“ (S. 4).

Die Grundgedanken dieses vollendeten Systems des reinen Idealismus sind folgende: Ausgangspunkt ist der Mensch, aber nicht der endliche, individuelle, sondern der unendliche Mensch, — ähnlich wie bei Kant das allgemeine Bewußtsein oder transzendente Ich, bei Hegel die allgemeine Weltvernunft. Es existiert nur der unendliche Mensch, der zugleich das Göttliche ist. Es gibt keine gegenständliche, dingliche, menschenleere Welt. Alles, was ist, ist eine Summe von Seinsmöglichkeiten des unendlichen Menschen. Eine dieser Seinsmöglichkeiten ist der individuelle Mensch und seine Art zu denken mit der Vorstellung der gegenständlichen Welt. Um die Fülle dieser Seinsmöglichkeiten zu erkennen, müssen wir die ganze Natur und die ganze Kulturentwicklung der Menschheit ins Auge fassen, und unaufhörlich entfalten sich neue Möglichkeiten. Der Reichtum des Göttlichen ist unbegreiflich. Zum unendlich Menschlichen aber gehört nicht bloß die Vernunft, sondern auch das Gefühl und das sinnlich-vitale Triebleben. Es haftet ihm Erdschwere an. Auf allen Höhen und Tiefen begegnet uns das Göttliche.

In einem ersten, historischen Teil seiner Arbeit gibt der Verf. eine Darstellung der Geschichte der Philosophie, mit Einschluß des Alten und Neuen Testaments, um zu zeigen, wie überall der Gedanke von dem unendlich Menschlichen, das die Welt umspannt, anklingt und sich in der Richtung auf den reinen Idealismus entfaltet. Vieles wird hier in eine neue Beleuchtung gerückt. Der Verf. würdigt gern die Verdienste der einzelnen Denker, um dann ebenso scharf ihre Schwächen zu geißeln. Hier ist vieles einseitig gesehen, und das Urteil wird ungerecht. So spricht K. von dem Unheil der „Tyranneherrschaft des platonisch-aristotelischen Wahrheitsdenkens“, und von Thomas wird gesagt, er besitze „die zweifelhafte Meisterschaft, einen Gedanken nie bis an sein Ende zu denken“.

Der zweite, systematische Teil entwickelt dann den reinen Idealismus, indem er die ganze Wirklichkeit in Natur und Kulturwelt als Entfaltung von Seinsmöglichkeiten des unendlichen Menschen darstellt. Mit der Philosophie der unbelebten und belebten Natur verbindet sich die Philosophie des endlichen Menschen, die Rechtsphilosophie, die Philosophie des Guten und Schönen, die Religionsphilosophie. Auch dieser Teil ist vorwiegend geschichtliche Darstellung des Entwicklungsganges der Philosophie, um dann auf jedem Gebiet den reinen Idealismus als endgültige Lösung der Probleme zu erweisen.

Unsere Kritik beschränkt sich auf eine kurze grundsätzliche Würdigung.

Der Idealismus hat als „Philosophie des unendlichen Menschen“ Leben und Herz gewonnen. Es fragt sich, ob es Kraenzlin gelungen ist, zum reinen Idealismus vorzustößen und von dort aus die Probleme des Daseins befriedigend zu lösen.

Man gewinnt den Eindruck, daß der Begriff „Idealismus“ bei

Kraenzlin einen zweifachen Sinn hat, der nicht auseinandergehalten, sondern zusammengeschlossen wird.

Einerseits hat der Idealismus einen ontologischen Sinn. Er besagt dann, daß alles was ist, auch die Dingwelt, den Charakter von Seinsmöglichkeiten des unendlichen Menschen hat. Es ist nicht schwer, diese Behauptung für die Kulturwelt durchzuführen. Die Natur aber widerstrebt solcher Deutung, und K. muß gestehen, daß die allgemeine natürliche und wissenschaftliche Auffassung in ihr eine gegenständliche, dem Menschen fremde Wirklichkeit sieht, er kann allerdings darauf hinweisen, daß nicht wenige Philosophen menschliche Züge in die Natur hineinleihen. Daß dabei der unendliche Mensch Gott gleichgesetzt wird, erfüllt alles mit göttlichem Leben, es trägt aber auch die ganze Schwäche des Menschen in Gott hinein.

Der Idealismus hat zweitens einen noetischen Sinn. In diesem Sinne besagt er, daß die Gegenstandswelt nichts objektiv Reales, sondern eine Konstruktion des menschlichen Geistes ist. So weist K. darauf hin, daß die moderne mathematische Naturerklärung zu einer idealistischen Wirklichkeitsauffassung führe, indem sie alle Gegenständlichkeit auflöse. Damit soll die Welt allerdings nicht zu einer bloßen Vorstellung des endlichen Menschen werden, denn letztlich ist der endliche Mensch mit seiner Vorstellungswelt eine Seinsmöglichkeit des unendlichen Menschen. Indem so die ganze Objektwelt aus dem unendlichen Subjekt hergeleitet und in ihm beschlossen gedacht wird, soll der Dualismus von Subjekt und Objekt, Denken und Sein überwunden sein, so daß das Erkenntnisproblem bedeutungslos wird. Hier liegt eine Täuschung vor. Der endliche Mensch ist nur eine der Seinsmöglichkeiten des unendlichen. Wenn nun die anderen Seinsmöglichkeiten nicht zu bloßen Vorstellungen des endlichen Ich werden sollen, so bleiben sie ein von ihm unabhängiges Objekt, das sein Erkennen zu erfassen sucht. K. wendet sich so scharf gegen das gegenständliche Denken des Aristoteles, daß er nicht ansteht zu sagen: „Wir wollen weder denken noch Wahrheit suchen, wir wollen nur menschlich sein. Wir forschen nach einer durch und durch menschlichen Wirklichkeit“ (S. 66). Das ganze Buch widerlegt diesen Satz, denn in ihm sucht ein endlicher Mensch denkend die Wahrheit, d. h. die Erkenntnis einer unabhängig von ihm gegebenen Wirklichkeit.

Pelplin, Pommerellen.

F. Sawicki.

Wunderle, Georg, Theologieprofessor zu Würzburg, **Aus der heiligen Welt des Athos**. Studien und Erinnerungen. [Das östliche Christentum. Abhandlungen im Auftrage der „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Augustinerordensprovinz zum Studium der Ostkirche“, Heft 2.] Würzburg, Rita-Verlag, 1937 (61 S. 8°). Kart. M. 2,90.

Unter den zahlreichen Büchern, die in die geistige Welt der Bewohner des „Heiligen Berges“ einführen und die schon eine ganze Bibliothek ausmachen, ist das vorliegende weder das umfangreichste, noch das spannendste und erst recht nicht das originellste, das uns neue Erkenntnisse vermittelte oder alte in neuem Lichte sehen lehrte.

Und doch darf dieses, seinem Umfang nach so bescheidene Heft einen beachtlichen Platz im einschlägigen Schrifttum beanspruchen. Enthält es doch im umgekehrten Verhältnis zu seinem Umfang eine Fülle gediegener Darlegungen und Urteile. Das kommt zunächst durch die vielen ausführlichen, wertvollen Anführungen aus Werken anerkannter Autoritäten und Fachleute. So hören wir über den Geist der orthodoxen Kirche (S. 9—13) den Pariser Professor A. V. Kartašev (vormals russischer Kultusminister) und Fürst Sergij Trubetzkoi; über den Athos als Landschaft und Kulturgebiet (S. 14—20) den berühmten Orientreisenden J. Ph. Fallmerayer und Richard Busch-Zantner; über die Verfassung des athonitischen Mönchtums (S. 21—26)

Ulrich Frey; über die Pflege der Mystik auf dem Heiligen Berge (S. 30—52) Symeon den Theologen den Jüngeren († 1040), einen noch lebenden Mönch aus Rossikon und den wissenschaftlichen Bearbeiter der *νοερά προσευχή* Bernhard Schmidt; über die Malerei auf dem Athos (S. 53—57) Fürst Eugen Trubetzkoi, und endlich über den Kirchenbegriff als Haupthindernis der Union N. Afanassiew aus Paris. Außerdem verdankt das Heft noch manches Zitat dem so gehaltvollen Werk Friedrich Heilers „Urkirche und Ostkirche“ (München 1937). Darum kann man es unter diesem Gesichtspunkt als ein zwar knappes, aber äußerst gediegenes Florilegium des Athosschrifttums bezeichnen. Aber auch die eigenen Ansichten, die der Verf. hier und da einstreut und vor allem in den Darlegungen über die Pflege der Theologie und Mystik auf dem Heiligen Berge weiter ausbaut, berühren wegen ihrer ruhigen Abgeklärtheit und wegen des großen Rahmens, in den sie gespannt sind, durchaus sympathisch. Dazu ist alles von einem vornehmen, grundehrlichen Willen getragen, die Erscheinungen ostkirchlicher Frömmigkeit so positiv zu sehen wie nur eben möglich.

Bedauert habe ich nur, daß der Verf. die herrliche Belehrung bei der Bekleidung mit dem Engelsgewand nach der Übersetzung von Franz Spunda gebracht hat. Der ist doch gerade auf dem Gebiete der genauen Wiedergabe scharf geprägter asketischer Termini bestimmt keine Autorität.

So wird das Heft sich unbedingt seine Freunde erwerben. Der Anfänger wird es dankbar als trefflichen Führer benutzen, und sogar der erfahrene Fachmann an manchem wohl abgewogenen, treffsicheren Urteil sich freuen.

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

Rademacher, Dr. Arnold, Prof. der Theologie an der Univ. Bonn, **Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen**. Bonn, P. Hanstein, 1937 (VI, 149 S. 8°). Kart. M. 3,80; gbd. M. 4,80.

Der Verf. hat sich durch seine zahlreichen Schriften schon große Verdienste erworben um Frieden, Versöhnung und besseres gegenseitiges Verständnis unter den eigenen Glaubensgenossen und den von der Kirche getrennten Christen. Auch die vorliegende Schrift soll nach der Absicht des Verf. „dazu beitragen, den Gedanken der Wiedervereinigung der christlichen Kirchen da, wo er noch schlummert, zu wecken und da, wo er bereits erwacht ist, zu stärken“.

Die Schrift geht aus von dem ökumenischen Charakter, von der Einzigkeit und Heilsnotwendigkeit der Kirche Christi und leitet dann über zur Bedeutung der Unionsfrage gerade für die gegenwärtige Zeit. Als Hemmnisse der Wiedervereinigung allgemeiner Art bezeichnet der Verf. die weitverbreitete religiöse Gleichgültigkeit, die beiderseitigen Vorurteile bei den voneinander getrennten christlichen Gemeinschaften und die Übersteigerung des Nationalismus in unserer Zeit, die natürlich der Anbahnung der einen allgemeinen Kirche für die gesamte von Christus erlöste Menschheit sehr im Wege steht. Besondere Hindernisse für eine Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche liegen für die von ihr getrennten Christen nach Ansicht des Verf. vor allem in der Formgebundenheit der katholischen Kirche, in der Abwehrhaltung der Katholiken gegen die andersgläubigen Christen und in dem Mangel an Verantwortungsgefühl der katholischen Laien, die alle Verantwortung für

wirkliche oder vermeintliche Mängel und für deren Beseitigung der Geistlichkeit zuschieben.

Diesen Hemmnissen gegenüber werden im dritten Kapitel die Wege zur Einigung und die Aussichten auf Erreichung dieses Zieles erörtert. Die Einigung kann nicht erreicht werden durch staatliche Einmischung, nicht durch Vereinbarungen unter den getrennten Gemeinschaften über eine lockere Verbindung, nicht durch Angleichung der Glaubenslehren und ihre Ersetzung durch religiöses Gefühl oder Erlebnis, auch nicht durch Religionsgespräche und theologische Auseinandersetzungen. Der eine mögliche Weg besteht vielmehr in der inneren Bereitschaft zur Vereinigung, in dem liebevollen Verständnis für die Sache der Kirchenunion und in dem Leben aus dem Geiste des Evangeliums. Ein erstarrtes, bürokratisiertes und mechanisiertes Christentum kann die Getrennten nicht anziehen, sondern nur ein Tatchristentum, das aus dem Ganzen des christlichen Glaubensgutes lebt. „Die Una Sancta ist zunächst eine sancta und dann erst eine una. Voraussetzung und zugleich Schöpferin der Una Sancta ist die heilige Liebe unter den Menschen. Sie verbindet ganz von selbst von oben her die Glaubenden untereinander und mit Gott, ihrem Vater“ (S. 97) . . . „Das Leben aus der Ganzheit führt die Menschen, die gleichfalls aus dieser christlichen Ganzheit leben, ohne zweckhafte Anstrengungen eines Tages von selbst zusammen. In dem Maße, wie die Katholiken wirklich katholisch und die Protestanten wirklich evangelisch und die Griechen wirklich apostolisch werden, hört alle Spaltung auf. Je mehr insbesondere die katholischen Christen christlich denken und leben, um so mehr entfallen die Anlässe zum Protest, um derentwillen die katholischen Vorfahren der Reformationskirchen sich von der Mutterkirche trennten“ (S. 98).

Was die gegenwärtigen Aussichten für den Erfolg der Einigungsbestrebungen angeht, so sieht der Verf. hoffnungserweckende Anzeichen in dem Erwachen des ökumenischen Gedankens und in der innerkirchlichen Erneuerungsbewegung, in der liturgischen Bewegung, der katholischen Bibelbewegung und der — richtig verstandenen — katholischen Aktion auf katholischer Seite, in der Erstarkung der Bekenntniskirchen und der hochkirchlichen Bewegung auf protestantischer Seite. Aber er erkennt keineswegs die gewaltigen Schwierigkeiten, die der Wiedervereinigung, namentlich bei den Griechisch- und Orientalisch-Orthodoxen noch im Wege stehen.

Im letzten Kapitel werden die Gegenwartsaufgaben der Katholiken bei der Vorbereitung der Wiedervereinigung herausgestellt. Als solche Aufgaben bezeichnet der Verf. die Aufgeschlossenheit der Katholiken für die Bedeutung der Unionsfrage als einer Lebensfrage der Christenheit; das Verständnis für die organische Ganzheit des Glaubenslebens, für die Einfachheit bei der Verkündung der Glaubenslehre nach dem Beispiel Christi, für den heroischen Charakter des christlichen Lebens; endlich die irenische Gesinnung und verstehende Haltung gegenüber den andersgläubigen Mitchristen und die bewußte Pflege des ökumenischen Gedankens.

Man kann nur wünschen, daß die bedeutsame neue Schrift Rademachers in den weitesten Kreisen des christlichen Volkes, bei Katholiken wie Protestanten, Eingang finde und die Leser begeistere für die Mitarbeit an der großen Aufgabe der Wiedervereinigung der getrennten Kirchen.

Münster i. W.

Hermann A. Krose S. J.

Wagnon, Dr. Henri, **Concordats et droit international**. Fondement, élaboration, valeur et cessation du droit concordataire. [Universitas Catholica Lovaniensis. Dissertationes ad gradum magistri in Facultate Theologica vel in Facultate Juris Canonici consequendum conscriptae. Series 11, tomus 29.] Gembloux, J. Duculot, Éditeur, 1935 (XXVIII, 441 S. 8°).

Die umfangreiche Konkordatsliteratur der Nachkriegszeit, die durch den Abschluß zahlreicher Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und den Staaten veranlaßt wurde, ist um ein wertvolles Werk bereichert worden. W. will die Rechtsnatur des Konkordats, die dafür geltenden Normen, die ihm folgenden Verpflichtungen und die verschiedenen Möglichkeiten des Erlöschens klarlegen. Er geht in der Einleitung (S. 1—22) von der These aus, daß das Konkordat ein zweiseitiger Vertrag mit rechtlicher Bindung für beide Parteien ist. Im ersten Teil wird das Konkordat als ein diplomatischer quasi-völkerrechtlicher Vertrag hingestellt (S. 23—110); im zweiten Teil wird die Ausarbeitung und der Abschluß behandelt (S. 111—155), im dritten Teil der Umfang der konkordatären Verpflichtungen (S. 156—272), im vierten Teil das Aufhören des Konkordatsregimes (S. 273—411). Eine umfangreiche Bibliographie von 18 Seiten, bei der wie auch bei ihrer Verarbeitung die deutsche Literatur verwertet ist, ist eine besonders wertvolle Beigabe. Methodisch geht der Verf. bei allen Hauptfragen von den Verträgen zwischen Staaten aus, stellt die Lösung durch das Völkerrecht dar und untersucht dann, ob und wie die völkerrechtlichen Normen auf das Konkordat angewendet werden können bzw. müssen. Die Darstellung der zahlreichen Kontroversen, die sich an das Konkordat knüpfen, ist klar und maßvoll, die Kritik besonnen und die eigene Ansicht ist stets ausführlich und gut begründet. Eine Arbeit, die dem Verf. und auch der Theologischen Fakultät von Löwen zur Ehre gereicht.

Der häufig gebrauchte Ausdruck „internationales Recht“ bzw. „internationaler Vertrag“ ist wegen der Vieldeutigkeit des Wortes international, auch im juristischen Sprachgebrauch, nicht gut gewählt; aber man muß sich wohl damit abfinden, daß besonders im Ausland das Völkerrecht oft als internationales öffentliches Recht bezeichnet wird. Hervorgehoben sei, daß die sog. Privilegientheorie, auch in ihrer gemilderten Form, unter Berufung auf die formellen Erklärungen der Parteien abgelehnt wird (S. 15). Die Lehre von einer absoluten Koordination zwischen Kirche und Staat auf juridischem Gebiete wird vom Verf. nicht anerkannt; er betont aber, daß Kirche und Staat beim Abschluß von Verträgen als koordinierte Mächte handeln (S. 19). Ausführlich wird der katholischen Kirche, die iure proprio unabhängig und souverän ist, der Charakter einer völkerrechtlichen Person zuerkannt, deren Organ der Heilige Stuhl ist; eine Lehre, die durch die heute sich allmählich durchsetzende Auffassung gestützt wird, daß nicht bloß Staaten Subjekte des Völkerrechts sein können (S. 40 ff.). Für die Eingehung eines Konkordates mit dem Staat sind die Bischöfe nicht zuständig; daraus folgt aber nach W. nicht, daß die Bischöfe überhaupt keine Abmachungen mit der weltlichen Gewalt schließen können, wie von einigen behauptet wird; denn nach can. 255 und 263 n. 1 sind nur Konkordate und konkordatsähnliche Verträge dem Heiligen Stuhl vorbehalten (S. 115). Von großem praktischen Wert sind die Ausführungen über das Aufhören des Konkordatsregimes. In der Conclusion générale faßt W. seine Ansichten darüber folgendermaßen

kurz zusammen: Die Modifikation des staatlichen Verfassungsrechtes, bei der ein Vorteil für die Kirche abfällt, kann vielleicht einen Verzicht des Staates auf gewisse von der Kirche übernommene Leistungen nach sich ziehen; die Modifikation kann aber niemals ohne Genehmigung des Heiligen Stuhles die normativen Klauseln des Vertrages aufheben, auch wenn die Aufhebung zum Vorteil der Kirche wäre. Das Konkordat kann nur durch beiderseitiges Übereinkommen aufgehoben werden oder im Gefolge von Ereignissen, die eine Anwendung der völkerrechtlichen Klausel „rebus sic stantibus“ gestatten oder infolge einer Staatensukzession. „Telle est la portée exacte du principe de la primauté du droit concordataire, conséquence logique et nécessaire d'une réglementation bilatérale, résultat de la collaboration de deux puissances souveraines dans la sphère de leur compétence“ (S. 414).

Münster i. W.

Max Bierbaum.

Kleinere Mitteilungen

»Priebatsch, Hans, **Die Josephsgeschichte in der Weltliteratur**. Eine legendengeschichtliche Studie. Breslau, M. u. H. Marcus, 1937 (XVIII, 197 S. gr. 8^o). M. 7,20.« — Das Buch behandelt die Josephsgeschichte in der Bibel (ganz kurz), dem nachbiblisch-jüdischen, gnostischen, christlichen, byzantinischen und muslimischen Schrifttum. Der umfangreiche Stoff ist unübersichtlich und mit wenig Geschick verarbeitet. Um die Arbeitsweise des Verf. zu kennzeichnen, greife ich nur einiges heraus. Aus 1 Kor. 15, 47 macht er „Kor. 1, 15“ (XI). Wenn der Gnostiker Justin Edem für Eden schreibt, so soll das „wohl eine Angleichung an die Bezeichnungen für das Irdische (Adam oder Edom)“ sein (XIII). Ein Blick in die LXX hätte ihn eines anderen belehren können; vgl. außer *Ἰδδμ* Gen. 2, 8 nur *Μαδιαν* = מַדְיָן. Stellen aus dem A. T. sollen im allgemeinen nach Kautzsch wiedergegeben sein. Dabei folgt er auf derselben Seite, ohne es irgendwie anzudeuten, für Gen. 49, 24 der LXX, wobei er noch *τὰ τόξα αὐτῶν* mit „ihr Bogen“ übersetzt. Der Nachweis, daß Philo die *Προσευχή Ἰωσήφ* „nicht nur gekannt, sondern auch für kanonisch gehalten“ (S. 14), ist ganz mißlungen. Es ist überhaupt ein Wagnis, bei den paar Zeilen, die von der Proseuche bei Origenes erhalten sind (eine Stelle ist übrigens S. 9 falsch übersetzt), einen derartigen Versuch zu machen.

A. S.

»Seidmann, Ludwig Elias, **Pascal und das Alte Testament**. Breslau, M. u. H. Marcus, 1937 (IV, 128 S. gr. 8^o).« — Voltaire hatte Pascal wegen seines jüdischen Geistes lächerlich zu machen gesucht. Demgegenüber zeigt Seidmann, daß P. von dem nachbiblischen Judentum, das er auf Schritt und Tritt bekämpft, sehr wenig versteht, daß er andererseits ein ganz gründlicher Kenner und begeisterter Verteidiger des A. T. ist. Es ist begreiflich, daß der jüdische Verf. seine Stellung zum A. T. nicht teilt, wenigstens nicht durchweg: P. schaue durch die christliche Brille, und das A. T. diene ihm hauptsächlich zur Verteidigung des Christentums. Um so wichtiger ist für S. das, was P. „sozusagen als »naiver« Leser der Bibel empfunden hat“ (S. 21). Das führt ihn zu dem, was den Hauptteil seiner Untersuchung ausmacht, zu der meisterhaften Bibelübersetzung P.s, an der er sich förmlich berauscht. Sie sind eins „der größten Meisterwerke Pascalscher Stilkunst“. Trotz ihrer großen Freiheit sei sie „der Niederschlag des unmittelbarsten Erlebens“ (ebd.). „Hier, nur hier ist Pascal dem alttestamentlichen Geist ur nahe“ (S. 54). Das sucht er nun an einer Reihe von Beispielen nachzuweisen, indem er zugleich eine Ergänzung geben will zu dem „grundlegenden, tieferschürfenden“ Buch von J. Lhermet, Pascal et la Bible, 1931. A. S.

»Lehner, Johann B., **Michael Wittmann, Bischof von Regensburg**. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1937 (262 S. 8^o). Lw. M. 3,80.« — In der Sammlung „Deutsche Priestergealten“ erscheint als 8. Band ein auf gründlichem Aktenstudium fußendes Lebensbild des vor der päpstlichen Bestätigung gestorbenen Bischofs Wittmann von Regensburg (1760—1833). Wittmann gehört in den Sailerschen Kreis; er ist jedoch in seinem Wesen herber und strenger als Sailer; die ganze geistige und seelische Auseinandersetzung mit der Umwelt des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts hat er als innerlicher, tiefkatholischer und bis zum Letzten prinzipienfester Mensch erlebt und führend getragen. Schon zu Lebzeiten galt der Weihbischof Wittmann dem Volke als Heiliger; seine Bedeutung für den inneren Aufbau, im besonderen für den priesterlichen Nachwuchs der Diözese Regensburg ist in den Jahren nach seinem Tode immer offenkundiger geworden, wenn es ihm auch nicht vergönnt war, als Nachfolger des berühmteren Sailer den Bischofsstab St. Wolfgang's zu führen.

Str.

»Gredt, Jos., O.S.B., **Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae**. 2 voll. Editio septima recognita. Friburgi Brigg., Herder & Co., 1937 (XXII, 501 u. XVI, 470 S. gr. 8^o). Glw. M. 16.« — Schon der buchhändlerische Erfolg dieses Lehrbuches der Philosophie ist ein Beweis der Brauchbarkeit des Buches. Die Sorge des Verf. um die Korrektheit der beigegebenen Texte und die Rücksichtnahme auf die wichtigsten neueren Diskussionen sind dankbar anzuerkennen. Immerhin wäre vielleicht doch z. B. beim Kausalitätsprinzip (II, 151 ff.) ein näheres Eingehen auf die gegnerischen Ansichten für die Benutzer des Lehrbuches wünschenswert.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Titius, A., Beiträge zur Religionsphilosophie. Aus dem Nachlaß hrsg. von Marie Horstmeier. Gött., Vandenhoeck (213). M 4,80.
- Padovani, U. A., La filosofia della religione e il problema della vita. Milano, „Vita e pensiero“ (X, 264). L 25.
- Przywara, E., E. G. Kolbenheyer, Religion der Sehnsucht (StimmZeit Okt., 17/30).
- Kiefer, R., Nietzsche als Religionspsychologe. Wien VII, Internat. Religionspsychol. Gesellschaft (75). M 2,85.
- Hasenfuß, J., Die moderne Religionssoziologie u. ihre Bedeutung für die religiöse Problematik. Pad., Schöningh (401). M 14.
- Planck, M., Religion u. Naturwissenschaft. Lpz., Barth, 1938 (32). M 1,50.
- Przyłuski, J., Linguistique et mythologie comparée (RHistRel 2/3, 224/39).
- Meyer, A., Religiöse Pseudepigraphie als ethisch-psychologisches Problem (ZNeuestWiss 3/4, 262/79).
- Grützmacher, R. H., Religionsgeschichtliche Charakterkunde (5 Hefte). Lpz., Deichert. H. 1—3: Indische Religionen (49). M 1,40. Primitive u. fernöstliche Religionen (49). M 1,40. Vorderasiatische, afrikanische u. amerikanische Religionen (53). M 1,50.
- Meyer, J. J., Trilogie altindischer Mächte u. Feste der Vegetation. Zürich, Niehans (238, 267, 339). M 16,80.
- Nobel, J., Suvarṇabhāṣottamasūtra. Das Goldglanz-Sūtra. Ein Sanskrittext des Mahāvāna-Buddhismus. Lpz., Harrassowitz (LIII, 275 4^o). M 30.
- David-Neel, Alexandra, Vom Leiden zur Erlösung. Sinn u. Lehre des Buddhismus. Aus dem Franzö. von Ada Ditzgen. Lpz., Brockhaus (196). M 5.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Eckstein, R., Der Glaube der Japaner (Zeitwende Sept., 718/28).
- Spiegelberg, F., Bushidō. Das Geheimnis der Japaner. Dresden, Rudolph (61). M 1.
- Dinet, E., La vie de Mohammed, prophète d'Allah. P., Maisonneuve (305). Fr 45.
- Stieglecker, H., Die rationalistische Eigenart u. die Anpassungsfähigkeit des Islam (ThPraktQuart 4, 599/618).
- Elderkin, G. W., The Marriage of Zeus and Hera and Its Symbol (AmerJArch 3, 424/35).
- Schenck, E. C., The Hermes Mosaic from Antioch (Ebd. 388/96).
- Taeger, F., Isokrates u. die Anfänge des hellenistischen Herrscherkultes (Hermes 3, 355/60).
- Bischoff, H., Drei Aufbauprinzipien des Theogoniprooomions (Ebd. 360/67).
- Herkenrath, E., Mykenische Kultszenen (AmerJArch 3, 411/23).
- Rosenzweig, I., Ritual and Cults of Pre-Roman Iguvi. Lo., Christophers (152). 15 s.
- Münzer, F., Die römischen Vestalinnen bis zur Kaiserzeit (Philologus 1, 47/67; 2, 199/222).
- Boulanger, A., L'Orphisme à Rome (REtudesLat 15, 1, 121/35).
- Harder, H., Die Religionen der Germanen. Mit zahlr. Abb. Lpz., Reclam (132). M 0,70.
- Schmieder, A., Wider die Lüge von der germanischen Götterlehre. 1. Die Götterlieder der älteren Edda. Lpz., Hammer-Verlag (319). Lw. M 7.
- Helm, K., Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. 2. 2. Die nachrömische Zeit, Teil 1. Die Ostgermanen. Heidelberg, Winter (76). M 2,40.
- Böhme, H. H., Der Ahnenkult in Mikronesien. Lpz., Jordan & Gramberg (VI, 124). M 4,50.

Biblische Theologie.

- Praktisches Bibelhandbuch. Hrsg. von der kath. Bibelbewegung. 2. erw. Aufl. Stuttg., Verlag der kath. Bibelbewegung (IX, 473; 10 Bl. Abb. 4°). Lw. M 10.
- Kalt, E., Biblisches Reallexikon. 2., neubearb. Aufl. Lfg. 1. Pad., Schöningh (576 4°). M 10.
- Bratslotis, P. J., *Εισαγωγή εις την Παλαιάν Διαθήκην*. Athen (XII, 659).
- Witte, J., Offenbarung nur in der Bibel. Gött., Vandenhoeck (34). Kart. M 1,20.
- Schöffler, H., Abendland u. A. T. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus (116). M 6.
- Sauer, E., Das Morgenrot der Welterlösung. Ein Gang durch die alttestamentl. Offenbarungsgeschichte. Wuppertal-Barmen, Verlag „Der Rufer“ (254). Lw. M 4,50.
- Pfeiffer, R. H., Hebrews and Greeks Before Alexander (JBibLit 2, 91/101).
- Kuhn, G., Studia Biblica. 1. Erklärungen zur Genesis 1—14. Zürich, Schwarzenbach (130). Fr 6.
- Brodmann, B., Quid doceat S. Scriptura utriusque Testamenti de indole historica narrationis de paradiso et lapsu, Gen. 2—3 (Antonianum 2, 125/64; 3, 213/36; 4, 337/56).
- Berry, G. R., The Glory of Yahweh and the Temple (JBibLit 2, 115/17).
- Ketter, P., Familienbibel. Das Buch Ruth. Das Buch Tobias. Das Buch der Psalmen. Das Neue Testament. Aus dem Urtext übersetzt, neu bearbeitet u. mit Erläuterungen versehen. Stuttg., Keppelerhaus (477; 6 Taf. 4°). Lw. M 4,80.
- Hölscher, G., Das Buch Hiob. Tüb., Mohr (99). M 4,20.
- Vaccari, A., J Salmi tradotti dall' ebraico. Torino, Soc. ed. internaz., 1936 (596 16°). L 10.
- Joüon, P., Sur le Commentaire des Psaumes du R. P. Jean Calès: Ps. 1 et 88 (RechScRel 4, 440/56).
- Rife, J. M., A Note on Prov. 25, 15 (JBibLit 2, 118/19).
- Staerk, W., Die sieben Säulen der Welt u. des Hauses der Weisheit (ZNeutestWiss 3/4, 232/61). Rekogn.
- Seidelin, P., Der Ebed Jahwe u. die Messiasgestalt im Jesaja-targum (Ebd. 194/231).
- Bikerman, E., Un document relatif à la persécution d'Antiochos IV Epiphanes (RHistRel 2/3, 188/223).

- Kuhn, K. G., Die älteste Textgestalt der Psalmen Salomos, neu untersucht. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 31; 15 Bl.). M 6,60.
- Büchsel, F., Theologie des N. T. 2. Aufl. Güt., Bertelsmann (VIII, 226). M 6.
- Baumstark, A., Die Schönbach'schen Bruchstücke einer Evangelienharmonie in bayrisch-österreich. Mundart des 14. Jahrh. (OriensChrist 34, 1, 103/18).
- Wilkens, J., Der König Israels. Eine Einführung in das Evangelium nach Matthäus. Halbbd. 2. Berl., Furche-Verlag (276). M 4,76.
- Goetz, K. G., Zur Lösung der Abendmahlsfrage (ThStud Krit 2, 81/123).
- Jeremias, J., Das paulinische Abendmahl — eine Opferdarbringung? (124/41).
- Zerwick, M., Untersuchungen zum Markusstil. Roma, Pont. Inst. Bibl. (XI, 145). L 38.
- Jeremias, J., Zum Problem des Ur-Markus (ZNeutestWiss 1936, 3/4, 280/82).
- Riddle, D. W., Mark 4, 1—34: The Evolution of a Gospel Source (JBibLit 2, 77/90).
- Michel, O., Die Lehre vom Todesschlaf (ZNeutestWiss 1936, 3/4, 285/90).
- Dornseiff, F., Lukas der Schriftsteller, mit Anhang: Josephus u. Tacitus (Ebd. 129/55).
- Kittel, G., $\kappa\rho\upsilon\zeta\epsilon\iota$ = $\epsilon\psi\omega\theta\eta\eta\alpha\iota$ = gekreuzigt werden. Zur angeblichen antiochenischen Herkunft des Vierten Evangeliums (Ebd. 282/85).
- Huby, J., Un double problème de critique textuelle et d'interprétation: S. Jean XVII, 11—12 (RechScRel 4, 408/21).
- Dieck, Margarete, Wer war Petrus? (ZKGesch 2/3, 338/42).
- Straub, W., Die Bildersprache des Apostels Paulus. Tüb., Mohr (183). M 7,80.
- Hahn, W. T., Das Mitsterben u. Mitauferstehen mit Christus bei Paulus. Ein Beitrag zum Problem der Gleichzeitigkeit der Christen mit Christus. Güt., Bertelsmann (XII, 184). M 5.
- Nissen, Th., Philologisches zum Text des Hebräer- u. 2. Korintherbriefes (Philologus 2, 247/8).
- Simon, G., Die Enderwartung der Christenheit. Eine Auslegung von Off. 20—22. Verlag der Anstalt Bethel (39). M 0,50.
- Ebeling, H. J., Zur Frage nach der Kompetenz des Synhedrion (ZNeutestWiss 1936, 3/4, 290/95).
- Luzsénzsky, A., Chesronoth haschschischa sedarim. Ausgelassenes aus den sechs Traktaten des Talmud. Die päpstlich zensurierten Ungeheuerlichkeiten des Talmud u. seiner Erklärungen. Lpz., Hartwig (VIII, 86). M 2.
- Levie, J., Les inscriptions du Sinaï (NouvRTh 8, 844/55).
- McKenna, P., The Hill Country of Gad (IrishEccIRecord Aug., 162/73).
- , By the Shores of the Dead Sea (Ebd. Oct., 370/81).
- Dussaud, R., Le nom ancien de la ville de 'Ay en Palestine (RHistRel 2/3, 125/41).
- Leisegang, H., Philons Schrift über die Ewigkeit der Welt (Philologus 2, 156/76).
- Laroy, H., The Pseudo-Philon De Jona. Part. 1. Lo., Christophers, 1936 (50). 7 s 6 d.
- Goodenough, E. R., Symbolism in Hellenistic Jewish Art: The Problem of Method (JBibLit 2, 103/14).

Historische Theologie.

- De Jong, J., Handboek der Kerkgeschiedenis. 3. ed. 4 vol. Utrecht, Van de Vogt (XVI, 354; XVI, 540; XII, 452; X, 384).
- Heussi, K., War Petrus wirklich römischer Märtyrer? Eine Auseinandersetzung mit H. Lietzmanns Schrift: Petrus römischer Märtyrer. Lpz., Klotz (24). M 0,30.
- Kurfess, A., Plinius u. der urchristliche Gottesdienst (ZNeutestWiss 1936, 3/4, 295/98).
- Essabalian, P., Le Diatessaron de Tatien et la première traduction des évangiles arméniens. Wien, Mechitaristen Buchdruck. (X, 127). Schw. Fr. 1.
- M^{gr} Chrysanthos, *Ἡ Ἐκκλησία Τραπεζούντος*. Athen 1936 (904; 119 ill.).
- Bévenot, M., Note sur le Ms. de Morimond contenant les oeuvres de S. Cyprien (RBénédict 2, 191/95).

- Kettler, F. H., Der melitianische Streit in Ägypten (ZNeutest Wiss 1936, 3/4, 155/193).
- Isaye, G., L'unité de l'opération divine dans les écrits trinitaires de s. Grégoire de Nysse (RechScRel 4, 422/39).
- van Haeringen, De Valentiniano II et Ambrosio. Illustrantur et digeruntur res anno 386 gestae (Mnemosyne 2, 157/8; 3, 229/40).
- Ferrua, A., Dalla Pannonia a Roma. Storia della fine del IV secolo (CivCatt ott. 16, 129/40).
- Terzi, C., Il problema del male nella polemica antimanichea di S. Agostino. Udine, Istituto delle edizioni accademiche, 1936 (VII, 202). L 10.
- Kurfes, A., Der Historiker Sallust in Augustins Gottesstaat (ThQuart 3, 341/56).
- Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2, vol. 3, p. 3. Concilium universale Chalcedonense. Actiones 7—16. Concilii allocutio ad Marcianum. Berolini, de Gruyter (XXII, 162 40). M. 46.
- Silva-Tarouca, C., Epistolarum Romanorum Pontificum ad Vicarios per Illyricum aliosque episcopos Collectio Thessalonicensis, ad fidem cod. Vatic. lat. 5751. Romae, Univ. Gregor. (XVI, 88).
- Norberg, D., In Registrum Gregorii Magni studia critica. Uppsala, Almqvist (XVI, 175).
- Grumel, V., La mariologie de s. Jean Damascène. Examen critique d'un ouvrage récent (Echosd'Or juill., 318/46).
- Sbath, P., Massime di Elia, metropolitano di Nisibi (975—1056). Testo arabo con trad. ital. e francese. Cairo, Tip. „Al-Chark“, 1936 (64, XII).
- Krusch, B., Die Auferstehung des Königs Chlodwig. Berl., Akad. d. Wiss. (8 40). M 0,50.
- Nissen, Th., Diatribe u. Consolatio in einer christl. Predigt des 8. Jahrh. (Philologus 2, 177/98).
- Hennecke, E., Sachsenbekehrung u. Bistumsgründungen zumal in Verden (ZKGesch 2/3, 349/53).
- Jugie, M., Les origines romaines de l'Eglise russe (Echosd'Or juill., 257/70).
- Grierson, Ph., The Translation of the Relics of St. Donatian to Bruges (RBénéd 2, 170/90).
- Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters. Bd. 5. Die Ottonenzeit. Hrsg. v. K. Strecker, T. 1. Lpz., Hiersemann (279 40). M 29.
- Mayer, Th., Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert. Frbg., Wagner (200; 3 Taf.) M 3,80.
- Wallach, L., Zur Chronik Ortlichs von Zwiefalten (RBénéd 2, 200/203).
- Israël, F., Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg. T 1. Magdeburg, Landesgeschichtl. Forschungsstelle. M 20.
- Redecker, H., Das Stift Schildesche im Mittelalter. Emsdetten, Lechte, 1936 (60). M 2,80.
- Volk, P., Das Werden der Straßburger Benediktiner-Kongregation. Straßb., Gesellsch. für elsäss. Kirchengesch. (VI, 251, 95 40). M 7.
- Plettenberg, Agnes, Beiträge zur Geschichte des Kollegiatstifts SS. Stephani et Sebastiani zu Beckum. Münst. phil. Diss. Beckum, Funcke (XI, 71).
- Hofman, G., Vescovadi cattolici della Grecia. III. Syros. [Orient. christ. analecta 112.] Roma, Pont. Inst. Or. Stud. (157).
- MacDaid, D. F., The Inquisition (IrishEccIRecord Oct., 337/63).
- Leowicz, H., Essai sur la philosophie sociale du Docteur Séraphique. Fribourg, Galley (294).
- Toso, A., Thomas de Aquino. Il luogo di nascita e il pensiero giuridico del S. Dottore. Jora, Tip. Uberti-Pisani, 1936 (96). L 6.
- Die Kirchenväter u. das Evangelium. Erläuterungen der h. Väter zu den Sonn- u. Festtagevangeliën, ausgewählt u. übertragen aus der *Catena aurea* des h. Thomas. Frbg., Herder (XII, 241). M 4,60.
- Sommer-Seckendorff, Ellen, Studies in the Life of Robert Kilwardby O.P. Rom, Inst. histor. ad S. Sabinae (XX, 192).
- Laberge, D., Fr. Petri Ioannis Olivi O.F.M. tria scripta sui ipsius apologetica ann. 1283 et 1285 (ArchFranciscHist 1935, 1/2, 115/55; 1936, 1/2, 98/141; 1937, 3/4, 365/95).
- Doucet, V., L'oeuvre scolastique de Richard de Conington O.F.M. (Ebd. 1937, 3/4, 396/442).
- Otto, H., Briefe päpstlicher Beamten aus der Zeit Johannes' XXII u. Benedikts XII (ZKGesch 2/3, 314/37).
- Janssen, V. F., Die Four Sects und die Sect of Christ bei Wiclif (Ebd. 354/60).
- Gatzemeier, K., Stellung u. Politik der Kardinäle auf dem Konstanzer Konzil nach der Absetzung Johannes' XXIII. Münst. phil. Diss. Mosbach, Eiermann (X, 67).
- Flaskamp, F., Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück. Übersichten u. Erläuterungen. Rietberg, Vahle (44). M 2,50.
- Bughetti, B., Documenta inedita de S. Bernardino Senensi O.F.M. (1430—1445) (ArchFranciscHist 3/4, 478/500).
- Baur, L., Nicolaus de Cusa: Opera omnia. T. 5. Lipsiae, Meiner (XXXII, 150 40). M 33.
- Thomas von Kempen, Das Alleingepöch der Seele. Mchn., Verlag „Ars sacra“ (314 mit Abb.). Lw. M 3,60.
- Meier, L., Das Charakterbild des deutschen Franziskaners Hermann Etzen im Lichte seiner Predigten (FranziskStud 2, 122/49; 3, 260/78).
- , Doctor armatus Matthias Doering errores praereformatorios valide impugnans. [S.-A. aus Studi Francescani X, 1.] Firenze, Vallecchi (30).
- Beumelburg, W., Reich u. Rom. Aus dem Zeitalter der Reformation. Oldenburg, Stalling (435). Lw. M 7,60.
- Buchwald, G., Zu Luthers Auslegung des N. T. (Luther 3, 73/82).
- Bachmann, O., Das Kreuz Christi bei Luther (Ebd. 83/96).
- Ebeling, H., Der Streitpunkt zwischen Luther u. Agrikola (ZKGesch 2/3, 361/66).
- Althaus, P., Luther u. die politische Welt. Weimar, Böhlau (27). M 0,90.
- Mülhaupt, E., Theologie, Predigt u. Persönlichkeit Calvins in seinen Predigten (DtschTh 7/8, 252/68).
- Göhler, A., Das christl. Leben nach Calvin (EvangTh 9, 299/325).
- Clemen, O., Disputatio Philippi Melancthonis cum Doctore Martino Luthero (1536 oder 1537) (ThStudKrit 2, 167/78).
- Knappert, L., Enkele opmerkingen bij de geschiedenis der Statenvertaling [Statenbijbel] (NederlArchKGesch 4, 197/208).
- Bakhuizen van den Brink, J. N., Kerk en Staat in de ongedrukte Praefatiën der Statenvertaling van 1637 (209/62).
- Sevenster, G., De Statenvertaling en hare kanteekeningen (263/306). Smit, W. A. P., De Statenvertaling en onze literatuur (307/13).
- Oesterle, F., Die Anthropologie des Paracelsus. Berl., Junker & Dünhaupt (151). M 6,50.
- Gerber, H., Die Kriessrechnungen des Schmalkaldischen Bundes über den König im Oberland des J. 1546 (Forts.) (ArchRefGesch 1/2, 87/122).
- Friedensburg, W., Das Protokoll der auf dem Augsburger Reichstag von 1555 versammelten Vertreter der freien u. Reichsstädte über die Reichstagsverhandlungen (Ebd. 36/86).
- Henderson, D., Maria Tudor, die blutige Königin. Deutsch v. R. Hoffmann. Berl., Zsolnay (312; 8 Bl. Abb.). M 5,50.
- Orsenigo, C., Der h. Carl Borromäus. Sein Leben u. sein Werk. Aus d. Ital. übers. von G. Brunner. Frbg., Herder (XX, 416; 8 Taf.). M 6,20.
- P. Aloysius u. P. Ambrosius, unbeschulte Karmeliten, Des h. Johannes vom Kreuz sämtliche Werke. Neue deutsche Ausg. Bd. 1. 3. Aufl. Mchn., Kösel (XXIII, 425). Lw. M 7,50.
- Mosmaier, E., Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters zu Münster i. W. (1615—1811). Mit 8 Ill. Pad., Schöningh (138). M 2.
- Husung, M. J., Reiseerlebnisse der Schweizer Abgeordneten zur Dordrechter Synode 1618/19 (ZKGesch 2/3, 367/74).
- Eder, K., Ein Reformationshistoriker — Valentin Preuenhieber († 1642) (ZDtschGeistesgesch 3/4, 95/112).
- Rosenkranz, A., Kreuznacher Kirchennöte im Dreißigjährigen Kriege (MonRheinKG 9/10, 225/78).
- Himmelreich, Beiträge zur Kirchengeschichte der heutigen Kreissynode Wetzlar im 16. u. 17. Jahrh. (Ebd. 278/84).
- Hermann, K., Johann Albrecht Bengel, der Klosterpräceptor von Denkendorf. Sein Werden u. Wirken. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (IV, 488). Lw. M 8,50.

Handbuch
der Methode
der
kulturhistorischen
Ethnologie

—

Das Eigentum
in den
Urkulturen

Soeben erscheint:

Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit Band I:

DAS EIGENTUM IN DEN URKULTUREN

1937. XII und 343 Seiten. Geheftet 11.00 RM, gebunden 13.00 RM

Das Werk ist einer Grundfrage der menschlichen Gesellschaft und Wirtschaft gewidmet, die darüber hinaus für fast alle Zweige der kulturellen Entwicklung der Menschheit von größter Bedeutung ist. Es beruht auf langjährigen Forschungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, alles vorhandene Material über die Formen des Eigentums bei den ältesten Völkern der Menschheit zu sammeln, aus ihm auf dem Wege kulturhistorischer Durchdringung die Quellen und die Entwicklung des Eigentums auf diesen ältesten Stufen aufzuzeigen und dadurch den Weg zum Verständnis auch fortgeschrittener und verwickelter Eigentumsverhältnisse zu bahnen. Der vorliegende I. Band untersucht nach einer grundsätzlichen Einleitung die Völker der Urkultur, d. h. der ältesten Sammelstufe vor Pflanzen- und Viehzucht und bringt überraschende Ergebnisse hinsichtlich der einzelnen Formen des Eigentums, die kein Wirtschafts- und Gesellschaftsforscher und kein Kulturgeschichtler unberücksichtigt lassen kann. Der II. Band, der dem I. gleich folgen wird, behandelt die asiatischen und afrikanischen Viehzüchter, deren Eigentumsverhältnisse ein ganz verschiedenes Bild zeigen. Der III. und IV. Band wird die totemistischen Jäger- und die mutterrechtlichen Ackerbauvölker darstellen, wo das Eigentum wiederum ganz neue Formen aufweist. Die einen wie die andern Formen bieten aber den unerläßlichen Schlüssel zum Verständnis der weiteren Entwicklung des Eigentums.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER (WESTF.)

Kürzlich erschien:

Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie

MIT BEITRÄGEN VON WILH. KOPPERS

1937. XVI und 338 Seiten. Geheftet 7.60 RM, gebunden 9.40 RM

Eine gute Methode ist die unerläßliche Grundlage für jede Wissenschaft; denn ohne sie würden alle Fortschritte ihrer Weiterforschung unsicher und zusammenhanglos bleiben. Nachdem die Ethnologie die jahrzehntelang von ihr anerkannten Ansprüche des Evolutionismus, eine Methode darbieten zu können, als haltlos entlarvt hatte, befand sie sich geraume Zeit in dem Zustand des unsicheren Umhertastens nach einer wirklichen Methode. Ansätze hierzu wurden nach verschiedenen Richtungen hin, besonders in Deutschland und Nordamerika, dargeboten. Aber abgesehen von den inneren Mängeln, die vielen von ihnen anhafteten, stellte keiner eine systematische, nach allen Seiten durchgearbeitete, alle Forderungen und Bedürfnisse des ethnologischen Forschens befriedigende Methodik dar. Eine solche lag einzig vor in Fr. Graebners bahnbrechendem kleinen Werk „Die Methode der Ethnologie“ (Heidelberg 1911). [Sie litt aber sehr — ganz begreiflich bei einem ersten Versuch dieser Art — unter dem Mangel an Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung und erforderte weitgehende Ergänzungen, deren] Notwendigkeit sich mit dem Fortschreiten der Ethnologie immer stärker geltend machte. Das vorliegende Werk ist ein Versuch, jenen Mängeln abzuhelfen und diese Ergänzungen vorzunehmen, und glaubt damit einem weithin, besonders auch in den jüngeren ethnologischen Forscherkreisen lebhaft gefühlten Bedürfnis entgegenzukommen.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER (WESTF.)

Zwei neue Werke von Wilhelm Schmidt

Früher in unserem Verlag erschienene Werke von

WILHELM SCHMIDT

Der Ursprung der Gottesidee

Eine historisch-kritische und positive Studie

Band I

Historisch-kritischer Teil. 1926. 2. Auflage. XI und 882 Seiten.
Geheftet 20.25 RM, in Halbleder gebunden 23 RM.

Band II

Die Religionen der Urvölker Amerikas. 1929. XLIV u. 1065 Seiten.
Geheftet 23.40 RM, in Halbleder gebunden 26 RM.

Band III

Die Religionen der Urvölker Asiens und Australiens. 1931. XLVII
u. 1155 Seiten. Geheftet 28.80 RM, in Halbleder gebunden 31.50 RM.

Band IV

Die Religionen der Urvölker Afrikas. 1933. XXXII u. 821 Seiten.
Geheftet 24 RM, in Halbleder gebunden 26.75 RM.

Band V

*Nachträge zu den Religionen der Urvölker Amerikas, Asiens und
Australiens.* 1934. XXXVIII u. 921 Seiten. Geheftet 27.— RM,
in Halbleder gebunden 29.75 RM.

Band VI

*Endsynthese der Religionen der Urvölker Amerikas, Asiens und
Australiens, Afrikas.* 1935. Mit 7 einfarbigen Karten im Text
und 6 bunten Karten im Anhang. LIII u. 600 Seiten. Geheftet
29 RM, in Halbleder gebunden 32 RM.

Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte

Ursprung und Wesen der Religion. 1930. XVI u. 296 Seiten.
Geheftet 6.10 RM, gebunden 7.40 RM.



Sämtliche Verlagswerke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aischendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

- Soranzo, G., *Peregrinus Apostolicus*. Lo spirito pubblico e il viaggio di Pio VI a Vienna. Milano, „Vita e pensiero“ (658). L 50.
- Plesse, K., Der Übergang der münsterschen Ämter Vechta u. Kloppenburg an Oldenburg 1803. Münt. phil. Diss. Bückeburg, Prinz (122).
- Kern, H., Die Seelenkunde der Romantik. Berl., Widukind-Verlag (61). M 1,50.
- Lehner, J. B., Michael Wittmann, Bischof von Regensburg. Kevelaer, Butzon & Bercker (262). M. 3,20.
- Bürger, Ortrud, Wilhelm Raabes Religiosität. Gießen, von Münchow (83). M 2,80.
- Rest, W., Indirekte Mitteilung als bildendes Verfahren. Dargestellt am Leben u. Werk Sören Kierkegaards. Münt. phil. Diss. Emsdetten, Lechte (XV, 194).
- Auszüge aus Briefen des Dr. Titus M. Horten O.P. 2. Aufl. Vechta, Albertus-Verlag (224 mit Abb.). M 0,90.
- Baumstark, A., Karl Maria Kaufmann. Skizze eines deutschen Gelehrtenlebens. Lpz., Harrassowitz in Komm. (40). M 2,50.
- Vallet, A., Mes Conférences sur les guérisons miraculeuses de Lourdes. P., Téqui (XIV, 268). Fr 15.

Systematische Theologie.

- Baudoux, B., *Philosophia „ancilla theologiae“* (Anton 4, 293/326).
- Fehr, J., Offenbarung u. Analogie. Ihr Verhältnis in dialektischer u. thomistischer Theologie (DThomasFr 3, 291/307).
- Calcagno, F. X., *Philosophia scholastica secundum „rationem, doctrinam et principia“* S. Thomae Aq. Vol. 1. Napoli, D'Auria (VIII, 468). L 16.
- Mie, G., Die Denkweise der Physik u. ihr Einfluß auf die geistige Einstellung des heutigen Menschen. 2. Aufl. Stuttg., Enke (37 4^o). M 1.
- Wundt, M., Ewigkeit u. Endlichkeit. Grundzüge der Wesenlehre. Stuttg., Kohlhammer (X, 275). M 13,50.
- Temuralp, S., Über die Grenzen der Erkennbarkeit bei Husserl u. Scheler. Berl., Verlag für Staatswiss. (VIII, 174). M 7.
- Gredt, J., Das Bindeglied zwischen dem geistigen u. sinnlichen Erkennen (DThomasFr 3, 243/54).
- Manser, G. M., Glossen zur Realität der Metaphysik (Ebd. 255/62).
- Maritain, J., *Sign and Symbol* (JWarburgInst 1, 1/11).
- Fuchs, E., Das Unbewußte — das Überbewußte — Gottheit? Eine Auseinandersetzung mit E. G. Jungs Psychologie (ZThK 3, 228/45).
- Langensack, F., Wer ist Gott? (Zeitwende Okt., 1/7).
- Schreiner, H., Gottlose in Gottes Hand (7/18). Eckstein, R., Gott im Ruhestand? (19/29). Küneth, W., Erlösung der Gottgläubigkeit (40/50). Rode, W., Gottloser Aufruhr (51/57).
- Ordinanz, O., Gott u. Welt. Eine erkenntnistheoret. Untersuchung. T. 1. Czernowitz, „Aurora“ (XV, 619). Lei 300.
- Müller, G. F. W., Die Anthropologie des Carl Gustav Carus. Berl., Junker & Dünhaupt (162). M 7.
- Hoberg, C. A., Das Dasein des Menschen. Die Grundfrage der Heideggerschen Philosophie. Zeulenroda, Sporn (157). M 3.
- Koberle, A., Der Sinn des Leibes im Christentum (Zeitwende Sept., 705/18).
- Steinberg, W., Psychologie als Wissenschaft von der Seele. Eine Auseinandersetzung mit der positivist. Psychologie. Lpz., Quelle & Meyer (114). M 3.
- Niemeier, G., Wirklichkeit und Wahrheit. Grundzüge u. Gestalt des theol. Systems Martin Kählers. Güt., Bertelsmann (136). M 3,50.
- Rademacher, A., Der Glaube als einheitliche Lebensform. Bonn, Hanstein (107). M 2,60.
- Brunner, A., Mythos u. Dogma (StimmZeit Okt., 1/9).
- Kefler, Lina, Brunnens Schrift vom Hl. Geist u. die Bildlichkeit der religiösen Erkenntnis (ZThK 3, 246/67).
- Tiro, C., *Essai sur la „détermination exemplaire“ des futurs libres*. P., Mignard (144). Fr 7,50.
- Schumann, F. K., Offenbarung u. Schöpfung (DtschTh 7/8, 195/209).
- Smits, Cr., Sagaert, O., Sons, M., *Natuur en Bovenatuur*. 's-Hertogenbosch, Teulings (IV, 110). Fl 2.
- Weber, F. W., Der alte böse Feind. Ein Blick in die dämo-

- nischen Hintergründe von Natur u. Menschengeschichte. Berl., Furche-Verlag (108). M 2,20.
- Stolte, H., Das Leiden des Gerechten (RottenbMon Okt., 3/10).
- Walz, P. A., *De veneratione D. Cordis Iesu in Ordine Praedicatorum*. Ed. 2. Romae, Pont. Inst. Angelicum (130 cum tab.).
- Asmussen, H., *Sola fide — das ist lutherisch!* 2. Mchn., Kaiser (82). M 1,10.
- Mersch, E., *La grâce et les vertus théologiques* (NouvRTh 8, 802/17).
- Heman, R., *Mysterium sanctum magnum*. Um die Auslegung des Abendmahls. Zwingli? Calvin? Luther? Rom? Hist.-philos. Studie. Luzern, Räber (171). M 3,50.
- Vaudagnotti, A., *Quaderni apologetici*. III. La SS. Eucarestia. IV. L'inferno. Torino, Berruti (144; 88). Je L 2,50.
- Baden, H. J., Der Tod (ThStudKrit 2, 142/66).
- Thöne, J., Das Weiterleben nach dem Tode. Philosoph. Plaudereien. Radolfzell, Drefäler (64). M 1,80.
- Muckermann, H., Von der Wiederkehr des Welterlösers. Rgsb., Pustet (122). M 1,90.
- Walter, F., Weltuntergang u. Naturverklärung (ThPraktQuart 4, 634/45).
- Schwering, J., Sittlichkeit u. Recht (StimmZeit Okt., 9/17).
- Nygren, A., Eros u. Agape. Gestaltwandlungen der christlichen Liebe. 2. Teil. Güt., Bertelsmann (605). M 17.
- Merkelbach, R. H., *Quaestiones pastorales*. II^{bis}. *Quaestiones de embryologia et de sterilisatione*. B. Series II. Liège, 38 Quai Mativa (104).

Praktische Theologie.

- Alma, M., Über die Ordensprofess (ThPraktQuart 4, 645/60).
- Mitterer, A., *Instructio pro ordinandis examen praeivum circa ordinem suscipiendum subituri*. Ed. 3 auctore J. Prenn. Brixinae, Weger (72). M 1.
- Holldack, F. A., Die Lateranverträge vom 11. Februar 1929 im Strom der italienischen Geschichte. Frankfurt a. M., Klostermann (XVI, 230). M 7,50.
- Salvatorelli, L., *La politica della S. Sede dopo la guerra*. Milano, Istituto per gli studi di politica internaz. (294 16^o). L 15.
- Gerber, H., Leitsätze über Christentum u. internationale Beziehungen (DtschTh 7/8, 209/21).
- Boigelot, R., *L'Eglise et le Communisme* (NouvRTh 7, 705/32).
- Rosa, E., *Cattolismo e massoneria* (CivCatt ag. 21, 289/301).
- Lettera collettiva dei Vescovi Spagnuoli in occasione della guerra civile in Spagna (Ebd. sett. 18, 550/59; ott. 2, 72/82).
- Mulert, H., *Konfessionskunde*. Die christl. Kirchen u. Sekten heute. 2., neubearb. Aufl. Berl., Töpelmann (XIX, 457). M 10,75.
- Siegmund-Schultze, F., *Ekklesia*. Lief. 20: Die Kirchen der Tschechoslowakei. Lpz., Klotz (250). M 11,50.
- Zankow, St., Der erste Kongreß der orthodoxen Theologen (InternKirchlZ 3, 129/49).
- Neuhaus, C., Die Probleme der Lausanner Weltkonferenz von 1927 (Ebd. 150/72).
- Mulert, H., *Ökumenische Bewegung u. Konfessionskunde* (ZThK 3, 268/74).
- Köberle, A., Kirche u. Gruppenbewegung. Lpz., Dörffling (47). M 0,90.
- Klawun, G., Die Rechtslage der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien. Posen, Lutherverlag (41). M 1.
- Auer, A., Querverbindungen von Katholizismus u. Protestantismus (ThQuart 3, 267/311).
- Arringhi, A., *Ai nostri fratelli separati*. Torino, Marietti (666). L 20.
- Schouvaloff, A. M., *La mia conversione e la mia vocazione*. Firenze, Le Monnier, 1936 (334). L 14.
- Schütz, P., Warum ich noch ein Christ bin. Berl., von Hugo (132). M 2,85.
- Boehmer, J., *Evangelium u. Evangelisch in Eupen-Malmedy*. Aachen, Aachener Verlagsgesellschaft (288). Hlw. M 6.
- Timpe, G., *Katholisches Deutschland in den Vereinigten Staaten von Amerika*. Frbg., Herder (XII, 247 mit Abb.). M 4,80.
- Schäppi, F. S., *Die katholische Missionsschule im ehemaligen Deutsch-Ostafrika*. Pad., Schöningh (399). M 8.

- Arens, B., Jesuitenorden u. Weltmission. Darstellung der heimatlichen Missionshilfe der Gesellschaft Jesu. Rgsb., Pustet (187). M 4,20.
- Niederer, G., Auf Mission im fernen Süden. Aus der Missionsarbeit der Franziskaner-Missionsschwestern v. Maria Hilf. Höchst, Schneider (64; 8 Taf.). M 0,40.
- Klößner, A., Das Grundrecht der Religionsfreiheit im nationalsozialistischen Staat. Hamburg, Evert (60). M 3,30.
- Traub, F., Volkstum u. Wissenschaft (ZThK 3, 193/208).
- Wiedenhöft, B., Ein Bekenntnis deutschen Glaubens. Berl., Widukind-Verlag (12 Bl.). M 0,40.
- Waitz, H., Nationalkirche. Verschiedene Wege zu einem Ziel. 2., erw. Aufl. Berl., Verlag des Evang. Bundes (22). M 0,40.
- Grundmann, W., Völkische Theologie. Weimar, Verlag Deutsche Christen (24). M 0,40.
- Winkel, M. E., Es ist vollbracht. Die undogmat., ursprüngl. Verkündigung Jesu heute! Ebd. (56). M 0,60.
- Kuption, J., Nationalsozialismus u. positives Christentum. Ebd. (168). Lw. M 4.
- Bauer, W., Volksgemeinschaft u. Glaubensgemeinde. Ebd. (36). M 0,50.
- , Wesen u. Aufgabe einer deutschen Pfarrgemeinde. Ebd. (48). M 0,60.
- Iglar, H., Römische Kirche u. Bolschewismus. Die Konferenz zu Aachen. Lpz., Klein (31). M 0,60.
- Kaiser, T., Josephsbrüder. Jesuitengeist gleich Judengeist. Ebd. (41). M 0,80.
- Deininger, F., Volksfeindlicher Zölibat? (BenedMon 9/10, 319/33).
- Liener, J., Der neue Christ. Innsbruck, Tyrolia (340). M 7,20.
- Beeking, J., Glaubensfreude. Von Quellen christl. Freude. 2., umgearb. u. erw. Aufl. Innsbruck, Rauch (120). M 1,80.
- Dieing, J. B., In der Caritasschule der Apostel. Frbg., Caritasverlag (VIII, 95). M 1,30.
- Weis, F. X., Eines nur ist notwendig. Exerzitien zur Umgestaltung in Christus durch Maria in vollkommener Liebe. Pad., Schöningh (304). M 3.
- Spieler, J., Ein Mensch sieht sich selbst. Wege zur Selbsterkenntnis u. Selbsterziehung nach J. B. Hirschers Selbsttäuschungen. Olten, Walter (107). Lw. Fr 2,80.
- Höfer, J., Reise ins Reich Gottes. Ein Buch vom Streben junger Christen. Frbg., Herder (XI, 379). M 4,20.
- Delekat, F., Menschliche Erziehung u. die Botschaft von Jesus Christus (EvangTh 9, 326/34).
- Schlumpf, Marie, Religionsbüchlein für Mutter u. Kind. 2., verb. u. verm. Aufl. Wettingen, Selbstverlag (VIII, 99). Hlw. M 1.
- Schumacher-Köhl, Minna, Die religiöse Mutterschule. Ein Hausbuch für die relig. Unterweisung u. Führung des Kindes. Kvelaer, Thum (290 mit Abb.). M 4,50.
- Lang, M., Mutter, erzähle wieder — von Gott u. dem lieben Heiland! 40 prakt. Anleitungen für die kath. Mutter. 2. Aufl. Stuttg., Verlag der kath. Bibelbewegung (58). M 0,90.
- Hecker, W., Über die sittliche Entwicklung von Schulkindern u. Frühjugendlichen. Mit 20 Tab. u. 12 Fig. im Text. Mchn., Beck (150). M 8.
- Baar, Edeltrud, Die geistige Welt des Schulkindes. Mit 15 Abb. u. 60 Tab. im Text. Jena, Fischer (VIII, 129). M 6.
- Augsten, L., Der Einzelne, die Familie, das Volk u. die Ordnungen der Kirche. Dülmen, Laumann (79). M 1.
- Beeking, J., Die Grundlagen von Ehe u. Familie. H. 1—4. Salzburg, Pustet (128). M 2,80.
- Frischkopf, B., Ehe, Familie, Kind. 9 Predigten. Luzern, Räder (54). M 0,90.
- Bärtle, J., Schriftzitate zur Auswertung der Hl. Schrift in Predigt u. Seelsorge. Stuttg., Verlag der kath. Bibelbewegung (39 40). M 1.
- Soiron, Th., Die Predigt heute. Vorträge. Pad., Schöningh (120). M 3.
- Burger, T., Der Heiland der Welt. Homilien über Leben u. Lehre des Gottmenschen. Bd. 1. Rgsb., Pustet (340). M 4,80.
- Weinhold, K., Brauch u. Glaube. Schriften zur deutschen Volkskunde. Hrsg. von C. Puetzfeld. Gießen, Roth (174). M 3,90.
- Coninck, L. de, Comment ramener les foules chrétiennes à la Messe? (NouvRTh 8, 856/71).
- Reisner, E., Kultus u. Gemeinde (ZThK 3, 208/28).
- Biehl, L., Das liturgische Gebet für Kaiser u. Reich. Pad., Schöningh (173). M 9,80.
- Rütten, F., Philologisches zum Canon Missae (StimmZeit Okt., 43/50).
- Galtier, P., Imposition des mains et bénédictions au baptême (RechScRel 4, 464/66).
- Paredi, A., I prefazi ambrosiani. Milano, „Vita e pensiero“ (XI, 308). L 25.
- Baumstark, A., „Te Deum“ u. eine Gruppe griechischer Abendhymnen (OriensChrist 34, 1, 1/26).
- Mehl, O. J., Thomas Müntzer: Deutsche Messen u. Kirchenämter. Mit Singnoten u. liturg. Abhandlungen hrsg. Grimmen, Waberg (94, 40 40). Lw. M 10.
- Straßenberger, G., Die Erneuerung unserer Kirchenmusik (StimmZeit Okt., 31/43).

Christliche Kunst.

- Tani, A. D., Le Chiese di Roma. Torino, Berruti, 1936 (XX, 324). L 10,50.
- Loeschcke, S., Frühchristliche Denkmäler aus Trier. Düsseldorf, Schwann (S. 91—145 mit Abb. 40). M 1,90.
- Reißmann, K., Romanische Portalarchitektur in Deutschland. Würzb., Triltsch (77). M 2,50.
- Geisberg, M., Die Stadt Münster. T. 5: Der Dom. Mstr., Aschendorff (X, 444 mit Abb., 18 Taf. 40). M 9.
- Rohling, L., Die ältere Baugeschichte des Domes zu Osnabrück. Emsdetten, Lechte (182; 9 Taf.). M 4,50.
- Walbe, H., Vom Kloster Lorsch (ZDtschVKunstwiss 2, 51/62).
- Michel, F., Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Koblenz. Mit 247 Abb. Düsseldorf, Schwann (X, 332 40). M 3,80.
- Schulz, H., Die Jakobikirche in Stettin. Mit Abb. Stettin, Saunier (48). M 0,50.
- Weber, A., Das Münster in Heilsbronn. 2. Aufl. Ansbach, Brügel (40). M 0,35.
- Hürlimann, M., Gotische Kathedralen in Frankreich. Paris, Chartres, Amiens, Reims. Text von P. Clemen. Zürich, Atlantis-Verlag (LXI, 167 40). Lw. M 12.
- Clasen, K. H., Deutschlands Anteil am Gewölbebau der Spätgotik (ZDtschVKunstwiss 3, 163/85).
- Negro, S., Der unbekannte Vatikan. Aus dem Ital. übertragen von L. Mathar. Mit 35 Bildern. Mchn., Kösel (373). Lw. M 6,50.
- Küas, H., Ein unbekannter Zyklus der Naumburger Werkstatt (ZDtschVKunstwiss 2, 63/75).
- Wormald, F., The Root of Bromholm (JWarburgInst 1, 31/45).
- Bergmann, L., Schmiedeeiserne Grabkreuze aus Westböhmen. 1. Plan bei Marienbad, Knab (7; 18 Bl. Abb.). M 1.
- Seiberl, H., Der Nachfolger Anton Pilgrams (ZDtschVKunstwiss 3, 113/30).
- Hartmann, G., Kampf um Meister Mathies von Aschaffenburg, genannt Matthias Grünewald. Nürnberg, Spindler (28 mit Abb.). M 1.
- Heise, C. G., Die Gregorsmesse in der Lübecker Marienkirche (ZDtschVKunstwiss 2, 76/92).
- Schöne, W., Über einige altniederländische Bilder, vor allem in Spanien (JbPreußKunsts 3, 153/81).
- Juraschek, F. v., Der Todsündendrache in Dürers Apokalypse (Ebd. 189/94).
- Hackel, A. A., Das altrussische Heiligenbild, die Ikone. Mit 26 Abb. Nijmegen, Zentrale Druckerei, 1936 (142). M 5.
- Wunderle, G., Um die Seele der heiligen Ikonen. Eine religionspsychologische Betrachtung. Würzb., Rita-Verlag (48). M 2,10.
- Kramář, V., Madonna mit der h. Katharina u. Margarethe im Museum zu Böhm. Budweis. Prag II, Borový (58; 4 Taf. 40). Kč 30 (Text tschechisch u. deutsch).
- Engels, M. T., Zur Problematik der mittelalterlichen Glasmalerei. Berl., Junker & Dünhaupt (69 mit Abb.). M 3,20.

Psychologie des Gottesglaubens

auf Grund literarischer Selbstzeugnisse
von D. Dr. Georg Siegmund

1937. VIII u. 256 S. Kartoniert 4.50 Mk., geb. 5.50 Mk.

Aus Urteilen:

„Einem jeden geistig Interessierten, der mit wachem Auge den treibenden Kräften der Gegenwart nachspürt, bringt das Buch eine Fülle klärender Ausblicke und Aufschlüsse.“ (Schweizer Rundschau.)

„Wir wünschen die Schrift besonders in die Hand des religiösen Erziehers, der aus ihr viel für das Verständnis und die Führung ringender Menschen lernen kann.“ (Theologische Revue.)

Werbeblatt kostenlos

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Soeben erschien in erweitertem Umfang und
in neuer Ausstattung:

ORIENS CHRISTIANUS

Halbjahrshefte

für die Kunde des christlichen Orients

Begründet vom
Priesterkollegium des deutschen Campo Santo in Rom

Im Auftrag der Görresgesellschaft
in Verbindung mit Prof. Dr. A. Rücker und Prof.
Dr. G. Graf
herausgegeben von Professor Dr. A. Baumstark

34. Band 1. Heft

167 Seiten. Mit 3 Tafeln. 4^o. Jahrgang RM 30.—

OTTO HARRASSOWITZ • LEIPZIG

Diese Nummer enthält Werbeblätter der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. „Geschichte der Kirche“ von Joseph Lortz und „Zwei neue Werke von Wilhelm Schmidt“.



MAX GEISBERG

Der Dom

(Teil 5 des Werkes „Die Stadt Münster“)

40. XII u. 444 S. Mit 367 Abb. Geh. RM 9.—, Leinenbd. RM 12.—

Einer der schönsten deutschen Dome wird hier in allen Einzelheiten dargestellt, so daß seine kunstgeschichtliche Bedeutung voll zum Ausdruck kommt

ALFRED WIKENHAUSER

Die Kirche als der mystische Leib Christi nach dem Apostel Paulus

VIII u. 240 S. Kart. RM 4.50, geb. RM 5.50

Nach der gerade im letzten Jahrzehnt mächtig fortgeschrittenen spekulativen Behandlung des Gegenstandes bietet das vorliegende Werk in allgemeinverständlicher Form die längst erwartete neutestamentliche Begründung

JOSEPH LORTZ

Geschichte der Kirche

in ideengeschichtlicher Betrachtung

5./6. Aufl. Mit 20 Bildtafeln. XXII, 419 u. 42 S.
Leinenbd. RM 9.—

Das von der Kritik glänzend beurteilte und von den Lesern begeistert aufgenommene Werk ist als die Kirchengeschichte für den Gebildeten bezeichnet worden

WILHELM SCHMIDT

Handbuch der Methode der kulturgeschichtlichen Ethnologie

XVI u. 338 S. Geh. RM 7.60, geb. RM 9.40

Die erste umfassende methodische Darstellung der Ethnologie auf Grund der Graebnerschen Arbeit über diesen Gegenstand, in lichtvolle Beziehung zu ihren Hilfswissenschaften gesetzt

Werbeblätter kostenlos

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Neuerscheinungen 1937

ENGELBERT ELLER

Das Gebet. Religionspsychologische Studien. 231 Seiten. Kartoniert Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50

Der in der neuen Literatur und in der Philosophie gründlich orientierte Verfasser will eine Lebenslehre des betenden Menschen geben. Er will Wege führen, die auch für reifende und reife Menschen das Gebet als die höchstmögliche Form seelischer Betätigung erweisen. Sein Gang durch die Theorien der bedeutendsten Philosophen der letzten Zeit bringt den Nachweis, daß im Gebet tatsächlich eine letztmögliche Erfüllung moderner Geistessehnsucht gegeben werden kann.

PROF. E. GILSON und P. L. PHIL. BÖHNER O. F. M.

Die Geschichte der christlichen Philosophie. Dritte Lieferung: Hoch- und Spätscholastik. ca. 300 Seiten, ca. Mk. 4.50

Damit ist das Werk vollständig (gebundene Ausgabe in Vorbereitung). Das Werk ist eine Einführung in das philosophische Denken der christlichen Vergangenheit, — ein Wegweiser für Anfänger, ein Lehrbuch für Studierende — ein großer, ideengeschichtlicher Aufriß für Nichtfachleute. Die besondere Eigenart des Werkes ist, daß es ungleich anderen Philosophiegeschichten unmittelbar auf die Quellen zurückgeht und die Leser lehren will, aus diesen Quellen selbst zu schöpfen. I. Lfg.: Geschichte der patr. Philosophie. 240 S. Mk. 3.80 / II. Lfg.: Die Frühscholastik. 127 S. Mk. 2.40

D. DR. JOSEF HASENFUSS

Die moderne Religionssoziologie und ihre Bedeutung für die religiöse Problematik. 401 Seiten. Mk. 14.—

Eine umfassende Darstellung und Würdigung des überaus schwierigen Gebietes der so vordringlichen Probleme, die heute für jeden Denkenden zur Beurteilung der religiösen Vergemeinschaftung und der für alle Kulturerscheinungen bedeutungsvollen gemeinschaftsstiftenden Lebenskräfte der Religion.

Durch jede Buchhandlung / **VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH, PADERBORN**

BEACHTENSWERTE NEUERSCHEINUNGEN!

DR. E. STAKEMEIER:

Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum

80, 280 Seiten, steif kartoniert Mk. 6.60

Ein erstes Urteil über die Art der Darstellung:

„Selbstverständlich schildert Stakemeier den Streit um Augustin mit allen Mitteln wissenschaftlicher Methodik und Quellenforschung. Aber das Ergebnis dieser durchaus wissenschaftlichen Arbeitsweise ist ein Werk von solch unmittelbarer Lebendigkeit, daß die Lektüre geradezu 'spannend' ist.“

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt

Vom gleichen Verfasser:

Verborgene Gottheit

Das Geheimnis der Begegnung von Gott und Seele

120 S., kl. 80, kart. Mk. 1.60, gebd. Mk. 2.40

Auch Ihre Buchhandlung liefert gern!

Verlag der Bonifacius-Druckerei / Paderborn

Zeitgemäße Predigten!

enthält

Pfarrer Dr. Gerhard Kremer, Viersen

Die Kirche der fortlebende Christus

112 Seiten. Kartoniert 1.60 RM.

(Erscheint Ende November)

Die Kapitelüberschriften deuten den reichen Inhalt an: Die Kirche der fortlebende Christus; Das Göttliche in der Kirche; Das Menschliche in der Kirche; Die sakramentale Kirche; Vom Priestertum der Kirche; Der Laie und seine Kirche.

Für den Seelsorger dankbarer Predigtstoff, für den Laien beglückende Lesung! Neben dem wertvollen Inhalt erfreut auch die äußere Form des Buches.

Franz Borgmeyer, Verlag, Hildesheim